

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement

Straße/Abschnittsnummer/Station:

K 904 zw. NK 5820 019 u. NK 5720 066 Stat. 0,000 - 0,655
K 862 zw. NK 5820 044 u. NK 5820 019 Stat. 0,887 - 0,986
und zw. NK 5820 019 u. NK 5820 064 Stat. 0,000 - 0,035

HESSEN



K 904

Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz

Hessen – ID: 25434

FESTSTELLUNGSENTWURF

-Teil B- Planteil

Unterlage 11.1: Regelungsverzeichnis

Aufgestellt:
Gelnhausen, den [25.04.2023](#)
Hessen Mobil -Fachdezernat Planung Mittelhessen-

i.A. [Weiß](#)

Fachdezernatsleitung

VORBEMERKUNGEN ZUM REGULUNGSVERZEICHNIS

0. Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen technischen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

2. Kostentragung

Der Main-Kinzig-Kreis (Straßenbaulastträger), vertreten durch Hessen Mobil – Straßen und Verkehrsmanagement (Landesstraßenbauverwaltung) führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahme durch und trägt die Kosten, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen wird.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens des Main-Kinzig-Kreis nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers bzw. Wegeeigentümers.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Kreisstraße einschließlich aller Nebenanlagen ist der Main-Kinzig-Kreis (§ 41, Abs. 2 Hessisches Straßengesetz, HStrG).

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des HStrG. Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Bundesstraßen: die Bundesrepublik Deutschland (§5 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz, FStrG)
- Landesstraßen: das Land Hessen (§ 41 Abs. 1 HStrG),
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (§ 43 HStrG),

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 Wasserhaushaltsgesetz-WHG) / § 24 ff. Hessisches Wassergesetz-HWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (§ 1 Abs. 2 Satz 1 HWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Der Main-Kinzig-Kreis (Straßenbaulastträger) erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung).

4. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen des § 31 HStrG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

5. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und HWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag mit eigenem Verwaltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

6. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßennutzungen vorliegen. Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern, bzw. Eigentümern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

Bei kreuzenden Leitungen der Verkehrsanlage der Straßenverwaltung mit Straßen, Wegen und Gewässern (Eigentum Dritter) ist ein Korridor zur Wartung und Unterhaltung der Leitungen für die Straßenverwaltung vorzuhalten.

7. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Sofern nicht vorhandene Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen genutzt werden können, erwirbt der Main-Kinzig-Kreis Flächen und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum des Main-Kinzig-Kreis über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z. B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch den Main-Kinzig-Kreis angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.

8. Straßenausstattung

Für die Baumaßnahme werden Schutzeinrichtungen, Markierungen, Beschilderungen und wegweisende Beschilderungen entsprechend den geltenden Richtlinien und sofern erforderlich, mit vorheriger Abstimmung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde angeordnet.

8. Gliederung Regelungsverzeichnis

Das nachfolgende Regelungsverzeichnis ist in folgende Blöcke untergliedert:

1. Verkehrsanlagen

- Kreis-/Gemeindestraßen
- öffentliche Wege
- Geh- und Radwege
- Zufahrten, Privatwege

2. Bauwerke und Anlagen

- Bauwerke
- sonstige Anlagen

3. Entwässerung

- Streckenentwässerung
- sonstige Entwässerungseinrichtungen

4. Bahnanlagen

- Gleisanlagen
- Oberleitung
- sonstige Leitungen DB AG
- Lärmschutzwand Bahnstrecke
- Entwässerungsanlagen

5. Ausstattung

- Lichtsignalanlagen
- Wegweisung
- Geländer

6. Leitungen Dritter

- Telekommunikationsanlagen
- Stromversorgungsanlagen
- Wasserver-/entsorgungsanlagen
- Gasversorgungsanlagen
- sonstige Leitungen (z.B. Steuerkabel)

7. Naturschutz und Landschaftspflege

- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die Blätter des nachfolgenden Regelungsverzeichnisses sind gemäß den o. g. Blöcken sortiert. Aus der Lfd. Nr. des Regelungsverzeichnisses ist die Zugehörigkeit zum jeweiligen Block und die Darstellung auf den Lageplänen zum Regelungsverzeichnis erkennbar.

Die Darstellung der Regelungsnummern erfolgt in der Unterlage 11.2 (Lagepläne zum Regelungsverzeichnis), ausgenommen die Regelungsnummern für den Block 7 Naturschutz und Landschaftspflege, diese werden in keiner Unterlage eingetragen.

Beispiel:

Regelungsverzeichnis-Nummer 1.24 bedeutet:

1 → Block Verkehrsanlagen

24 → lfd. Nr. im Block 1 zum Sachverhalte (beginnend bei 1, fortlaufend: 2, 3ff)

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.01 UL11.2, Bl. 1	Achse 500 0+010,000 bis 0+144,475	K 862 Fahrbahn, Borde, Straßen- abläufe einschl. Anschluss- leitung	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Main-Kinzig-Kreis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Main-Kinzig-Kreis	Von Bau-km 0+010,000 – 0+144,475 wird die vorhandene Kreisstraße im Zuge der Bahnübergangsbeseitigung und dem Neubau der K 904 (lfd. Nr. 1.03), aufgrund der Knotenpunktumgestaltung in Lage, Höhe und Querschnitt umgebaut. Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blatt 1 sowie UL 05, Blatt 1. Der Fahrbahnoberbau wird gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 in der Belastungsklasse 3,2 ausgeführt. Die Herstellungskosten trägt der Main-Kinzig-Kreis. Die Unterhaltung obliegt dem Main-Kinzig-Kreis
1.02 UL11.2, Bl. 1	Achse 500 0+010,000 bis 0+144,475	K 862 Geh-/Radweg nördlich Gehweg südlich	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Gelnhausen	Von Bau-km 0+010,000 – 0+144,475 wird die vorhandene Kreisstraße im Zuge der Bahnübergangsbeseitigung und dem Neubau der K 904 (lfd. Nr. 1.03) umgebaut. Die nördlich und südlich verlaufenden Nebenanlagen werden in Lage, Höhe und Querschnitt angepasst. Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blatt 1 sowie UL 05, Blatt 1. Der Geh-/Radwegoberbau wird gemäß RStO 12, Tafel 6, Zeile 2 ausgeführt. Die Herstellungskosten trägt der Main-Kinzig-Kreis. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1 Datum: 20.12.2022
Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.03 UL11.2, Bl. 1	Achse 501 0+007,313 bis 0+224,000	K 904 Fahrbahn, Borde, Grünstreifen Straßenabläufe einschl. Anschlussleitung	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Main-Kinzig-Kreis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Main-Kinzig-Kreis	Von Bau-km 0+007,313 – 0+224,000 wird die vorhandene Kreisstraße im Zuge der Bahnübergangsbeseitigung in Lage, Höhe und Querschnitt umgebaut. Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blatt 2 sowie UL 05, Blatt 1. Der Fahrbahnoberbau wird gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 in der Belastungsklasse 1,0 ausgeführt. Die Herstellungskosten trägt der Main-Kinzig-Kreis. Die Unterhaltung obliegt dem Main-Kinzig-Kreis.
--------------------------	---	---	---	---

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.04 UL11.2, Bl. 1-2	<p>Achse 501 0+224,000 bis 0+875,000</p> <p>Achse 540 0+102,000 bis 0+109,897</p> <p>Achse 570 0+036,000 bis 0+037,873</p> <p>Achse 595 0+003,000 bis 0+008,744</p>	<p>K 904 Fahrbahn, Borde, Grünstreifen, Radfahrstreifen, Querungsstelle, Straßenabläufe einschl. Anschlussleitung, Anschlüsse Wirtschaftswege</p>	<p><u>Eigentümer:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis</p> <p><u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis</p>	<p>Von Bau-km 0+224,00 – 0+424,950 sowie Bau-km 0+546,220 – 0+875,000 wird die Kreisstraße im Zuge der Bahnübergangsbeseitigung neu errichtet.</p> <p>Parallel erfolgt ab Bau-km 0+762,08 bis 0+808,406 die Anordnung eines Radfahrstreifens östlich der K904, übergehend in Schutzstreifen und Einfädelstreifen zur Einordnung des Radverkehrs Richtung Lieblos.</p> <p>Die im Zuge der Neuerrichtung betroffenen Wirtschaftswege (lfd. Nr. 1.10, 1.11 und 1.12) werden an die neue K 904 wieder angebunden.</p> <p>Zur Gewährleistung der Querung der K904 durch den Fußgängerverkehr sowie zur Hinführung des von Norden kommenden Radverkehrs zum östlich der K904 verlaufenden Geh-/Radweg (lfd. Nr. 1.32) erfolgt bei Bau-km 0+721 die Anordnung einer Querungsstelle. Diese wird barrierefrei ausgebaut.</p> <p>Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blatt 2 und 3 sowie UL 05, Blatt 1 und 2. Der Fahrbahnoberbau wird gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 in der Belastungsklasse 1,0 ausgeführt.</p> <p>Die Herstellungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Main-Kinzig-Kreis.</p>
----------------------------	---	---	--	--

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1 Datum: 20.12.2022
Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.05 UL11.2, Bl. 1-2	Achse 15 0+000,000 bis 0+224,500	Bahnstraße Fahrbahn, Borde	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Gelnhausen	<p>Von Bau-km 0+000,000 – 0+224,500 muss die vorhandene Gemeindestraße durch den Neubau der K 904 (lfd. Nr. 1.04) umgelegt werden und wird südlich der Bahnstrecke 3600, teilweise parallel des Bahnseitengraben neu errichtet.</p> <p>Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blatt 4 sowie UL 05, Blatt 1 und 2. Der Fahrbahnoberbau wird gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 in der Belastungsklasse 0,3 ausgeführt.</p> <p>Die Herstellungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen.</p>
----------------------------	--	-------------------------------	---	---

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1 Datum: 20.12.2022
Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.06 UL11.2, Bl. 1-2	Achse 15 0+224,500 bis 0+250,000	Ladestraße Fahrbahn, Borde, Gehweg, Straßenabläufe	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Gelnhausen	<p>Von Bau-km 0+224,500 – 0+250,000 muss die vorhandene Gemeindestraße einschl. des südlichen Gehwegs durch den Neubau der K 904 (lfd. Nr. 1.04) in Lage, Höhe und Querschnitt umgebaut werden.</p> <p>Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blatt 4 sowie UL 05, Blatt 1 und 2. Der Fahrbahnoberbau wird gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 in der Belastungsklasse 0,3, der Geh-/Radwegoberbau wird gemäß RStO 12, Tafel 6, Zeile 2 ausgeführt.</p> <p>Die Herstellungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen.</p>
----------------------------	--	--	---	--

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.07 UL11.2, Bl. 1-2	Achse 530 0+005,836 bis 0+025,869	Verbindungsstraße zwischen K904 und Bahn-/ Ladestraße Fahrbahn, Borde, östlicher Gehweg, Straßenabläufe	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen	Von Bau-km 0+005,836 – 0+025,869 wird zur Verknüpfung der K904 (lfd. Nr. 1.04) mit der Bahn-/ Ladesstraße (lfd. Nr. 1.05 und 1.06) eine neue Verbindungsstraße (Gemeindestraße) einschl. östlichen Gehweg errichtet. Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blatt 4 sowie UL 05, Blatt 1 und 2. Der Fahrbahnoberbau wird gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 in der Belastungsklasse 0,3, der Geh-/Radwegoberbau wird gemäß RStO 12, Tafel 6, Zeile 2 ausgeführt. Die Herstellungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen.
----------------------------	---	---	---	---

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1 Datum: 20.12.2022
Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.08 UL11.2, Bl. 1-2	Achse 501 0+279,62	Gemeindestraße Heimatfriedering	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Gelnhausen	Bei Bau-km 0+279,62 wird die vorhandene Gemeindestraße in Lage und Höhe an die Neugestaltung der K904 (lfd. Nr. 1.04) angepasst. Der Querschnitt wird entsprechend des Bestandes wiederhergestellt. Der Fahrbahnoberbau wird gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 in der Belastungsklasse 0,3 ausgeführt. Die Herstellungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen.
----------------------------	-----------------------	------------------------------------	---	---

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022
Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.09 UL11.2, Bl. 1-2	Achse 535 0+005,800 bis 0+109,500	Rückwärtige Anbindung Feuerwehr (FW 3) Fahrbahn	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen	<p>Von Bau-km 0+005,800 – 0+109,500 muss aufgrund des Neubaus der K904 (Ifd. Nr. 1.04) sowie der damit verbundenen Umlegung der Bahnstraße (Ifd. Nr. 1.05) eine neue Anbindung zum Feuerwehrgelände errichtet werden. Im Grundstück sind bauliche Anpassungsmaßnahmen vorgesehen.</p> <p>Bauzeitlich sind entsprechend der Anforderungen aus der bauzeitlichen Verkehrsführung Einschränkungen der Zufahrt, bis hin zu zeitweisen Vollsperrungen erforderlich.</p> <p>Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blatt 4 sowie UL 05, Blatt 1 und 2. Der Fahrbahnoberbau wird gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 in der Belastungsklasse 0,3 ausgeführt.</p> <p>Die Herstellungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen.</p>
----------------------------	---	---	---	--

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.10 UL11.2, Bl. 2	Achse 540 0+006,500 bis 0+102,000	Wirtschaftsweg (Eigentümerweg) Fahrbahn	<u>Eigentümer:</u> a) Main-Kinzig-Kreis b) Deutsch Bahn AG <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) Main-Kinzig-Kreis b) Deutsch Bahn AG	<p>Von Bau-km 0+006,500 – 0+102,000 wird die vorhandene K904 aufgrund der Bahnübergangsbeseitigung eingezogen und zum Wirtschaftsweg (Eigentümerweg) umgewidmet (vgl. UL 12) und in Höhe und Querschnitt umgebaut.</p> <p>Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blatt 5 sowie UL 05, Blatt 2. Der Fahrbahnoberbau wird in Anlehnung nach DWA-A 904, Bild 8.3a, Zeile 3, Spalte 4 mit einer mittleren Beanspruchung ausgeführt.</p> <p>Die Herstellungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Bahn.</p>
------------------------------	---	---	--	--

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022
Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.11 UL11.2, Bl. 2	Achse 570 0+007,000 bis 0+036,000	Wirtschaftsweg Fahrbahn	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Gelnhausen	<p>Von Bau-km 0+007,000– 0+036,00 wird der vorhandene Wirtschaftsweg aufgrund des Neubaus der K904 (Ifd. Nr. 1.04) in Lage und Höhe an die neue K904 wieder angebunden.</p> <p>Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blatt 5 sowie UL 05, Blatt 2. Der Fahrbahnoberbau wird in Anlehnung nach DWA-A 904, Bild 8.3a, Zeile 3, Spalte 4 mit einer mittleren Beanspruchung ausgeführt.</p> <p>Die Herstellungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen.</p>
--------------------------	---	----------------------------	---	---

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.12 UL11.2, Bl. 2	Achse 595 0+008,744 bis 0+022,864	Wirtschaftsweg Fahrbahn	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Gelnhausen	Von Bau-km 0+008,744– 0+022,864 wird der vorhandene Wirtschaftsweg aufgrund des Neubaus der K904 (Ifd. Nr. 1.04) in Lage und Höhe an die neue K 904 umgebaut. Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blatt 5 sowie UL 05, Blatt 2. Der Fahrbahnoberbau wird in Anlehnung nach DWA-A 904, Bild 8.3a, Zeile 3, Spalte 4 mit einer mittleren Beanspruchung ausgeführt. Die Herstellungskosten werden nach Baukostenanteilen der EKrG-Beteiligten und dem Main-Kinzig-Kreis aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen.
------------------------------	---	----------------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.13 UL11.2, Bl. 1-2	Achse 591 0+001,750 bis 0+104,500	Wirtschaftsweg (Unterhaltungsweg, Eigentümerweg) Fahrbahn	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen	Von Bau-km 0+001,750– 0+104,500 wird ein Wirtschaftsweg (Unterhaltungsweg, Eigentümerweg) einschl. Wendeanlage zur Unterhaltung des nördlichen Widerlagers des BW 01 (lfd. Nr. 2.01) neu errichtet und an dem vorhandenen Wirtschaftsweg angebunden. Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blatt 5 sowie UL 05, Blatt 1 und 2. Der Fahrbahnoberbau wird in Anlehnung nach DWA-A 904, Bild 8.3a, Zeile 3, Spalte 4 mit einer mittleren Beanspruchung ausgeführt. Die Herstellungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen.
--------------------------------	---	--	--	--

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.14 UL11.2, Bl. 2	Achse 546 0+009,382 bis 0+022,000	Zufahrt Flurstück 77, Flur 22, Gemarkung Meerholz, Flurstück 78, Flur 22, Gemarkung Meerholz	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis	Von Bau-km 0+009,382 – 0+022,000 wird ein Wirtschaftsweg zur Unterhaltung der Wiesenfläche und südlichen Böschung der neu zu errichtenden K904 (Ifd. Nr. 1.04) neu errichtet. Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blatt 5 sowie UL 05, Blatt 2. Der Fahrbahnoberbau wird in Anlehnung nach DWA-A 904, Bild 8.3a, Zeile 3, Spalte 4 mit einer mittleren Beanspruchung ausgeführt. Die Herstellungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Main-Kinzig-Kreis.
1.15 UL11.2, Bl. 1-2	Achse 501 0+007,313 bis 0+224	Geh-/Radweg östlich K904	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen	Im Zuge der Neugestaltung der K904 (Ifd. Nr. 1.03) wird östlich der K904 ein Geh-/Radweg neu errichtet Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blatt 2 sowie UL 05, Blatt 1-2. Der Geh-/Radwegoberbau wird gemäß RStO 12, Tafel 6, Zeile 2 ausgeführt Die Herstellungskosten trägt der Main-Kinzig-Kreis. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.16 UL11.2, Bl. 1-2	Achse 530 0+005,836 bis 0+025,869	Gehweg westlich Verbindungsstraße	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen	Im Zuge der Neuerrichtung der Gemeindestraße (lfd. Nr. 1.07) wird westlich ein parallel führender Gehweg neu errichtet Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blatt 4 sowie UL 05, Blatt 1-2. Der Gehwegoberbau wird gemäß RStO 12, Tafel 6, Zeile 2 ausgeführt. Die Herstellungskosten trägt die Stadt Gelnhausen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen
1.17 UL11.2, Bl. 1-2	Achse 15 0+000,000 bis 0+218,218	Gehweg südlich Bahnstraße	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen	Im Zuge der Neuerrichtung der Bahnstraße (lfd. Nr. 1.05) wird südlich ein parallel führender Gehweg neu errichtet Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blatt 4 sowie UL 05, Blatt 1-2. Der Gehwegoberbau wird gemäß RStO 12, Tafel 6, Zeile 2 ausgeführt. Die Herstellungskosten trägt die Stadt Gelnhausen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.18 UL11.2, Bl. 2	Achse 578 0+013,250 bis 0+036,915	Geh-/Radwegverbindung zw. K904 und Wirtschaftsweg	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen	<p>Im Zuge der Neuerrichtung der K904 (lfd. Nr. 1.04) erfolgt zur Aufrechterhaltung der Verkehrsbeziehung für den Geh-/Radverkehr zwischen K904 und dem Wirtschaftsweg (lfd. Nr. 1.11) die Neuerrichtung eines Geh-/Radweges mit einer Breite von 2,50 – 5,00 m.</p> <p>Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL 05, Blatt 2. Der Geh-/Radwegoberbau wird gemäß RStO 12, Tafel 6, Zeile 2 ausgeführt.</p> <p>Die Herstellungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen.</p>
--------------------------	---	--	---	---

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.19 UL11.2, Bl. 1	Achse 501 0+160,268	Zufahrt Einsatzfahrzeuge, Pflegeheim, Flurstück 72/2, Flur 11, Gemarkung Meerholz	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Erbbaupachtnehmer gemäß Grunderwerbsver- zeichnis <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) + b) Erbbaupachtnehmer gemäß Grunderwerbsver- zeichnis	Die vorhandene Zufahrt ist von der baulichen Umgestaltung der K904 und von der bauzeitlichen Verkehrsführung betroffen. Die Umgestaltung der baulichen Anlagen im Zufahrtsbereich erfolgt entsprechend UL 05.1 Blatt 1. Die Zufahrt wird wiederhergestellt. Auf dem Grundstück des Pflegeheims sind bauliche Anpassungsmaßnahmen vorgesehen. Bauzeitlich wird entsprechend der Anforderungen aus der bauzeitlichen Verkehrsführung eine provisorische Zufahrt vorgesehen bzw. sind Einschränkungen in der Zufahrt, bis hin zu zeitweisen Vollsperrungen erforderlich. Die Herstellungskosten trägt der Main-Kinzig-Kreis. Die Unterhaltung obliegt dem Erbbaupachtnehmer gemäß Grunderwerbsverzeichnis.
------------------------------	------------------------	--	--	--

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.20 UL11.2, Bl. 1-2	Achse 501 0+230,344	Zufahrt Feuerwehr (FW 2) Flurstück 4/4, Flur 11, Gemarkung Meerholz	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Erbbaupachtnehmer gemäß Grunderwerbsver- zeichnis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Erbbaupachtnehmer gemäß Grunderwerbsver- zeichnis	Die vorhandene Zufahrt ist von der baulichen Umgestaltung der K904 und von der bauzeitlichen Verkehrsführung betroffen. Die Umgestaltung der baulichen Anlagen im Zufahrtsbereich erfolgt entsprechend UL 05.1 Blatt 1. Die Zufahrt wird wiederhergestellt. Im Grundstück der Feuerwehr sind bauliche Anpassungsmaßnahmen vorgesehen. Bauzeitlich wird entsprechend der Anforderungen aus der bauzeitlichen Verkehrsführung eine provisorische Zufahrt vorgesehen bzw. sind Einschränkungen in der Zufahrt, bis hin zu zeitweisen Vollsperrungen erforderlich. Die Herstellungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Erbbaupachtnehmer gemäß Grunderwerbsverzeichnis. .
--------------------------------	------------------------	--	---	---

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.21 UL11.2, Bl. 1-2	Achse 501 0+278,957	Zufahrt Feuerwehr (FW 1)	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Erbbaupachtnehmer gemäß Grunderwerbsver- zeichnis <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) + b) Erbbaupachtnehmer gemäß Grunderwerbsver- zeichnis	Die vorhandene Zufahrt ist von der baulichen Umgestaltung der K904 und von der bauzeitlichen Verkehrsführung betroffen. Die Umgestaltung der baulichen Anlagen im Zufahrtsbereich erfolgt entsprechend UL 05.1 Blatt 1. Die Zu- und Ausfahrt wird wiederhergestellt. Im Grundstück der Feuerwehr sind bauliche Anpassungsmaßnahmen vorgesehen. Bauzeitlich wird entsprechend der Anforderungen aus der bauzeitlichen Verkehrsführung eine provisorische Zufahrt vorgesehen bzw. sind Einschränkungen in der Zufahrt, bis hin zu zeitweisen Vollsperrungen erforderlich. Die Herstellungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Erbbaupachtnehmer gemäß Grunderwerbsverzeichnis.
--------------------------------	------------------------	-----------------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.22 UL11.2, Bl. 1-2	Achse 530 0+010,037	Zufahrt Flurstück 7/2, Flur 15 Gemarkung Hailer	<u>Eigentümer:</u> a) Main-Kinzig-Kreis b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) Main-Kinzig-Kreis b) Stadt Gelnhausen	Die vorhandene Zufahrt ist von der baulichen Umgestaltung der K904 (lfd. Nr. 1.04), dem Neubau der Verbindungstraße (Gemeindestraße, lfd. Nr. 1.07) sowie von der bauzeitlichen Verkehrsführung betroffen. Die Umgestaltung der bauliche Anlage im Zufahrtsbereich erfolgt entsprechend UL 05.1 Blatt 1. Die Zufahrt wird neu geordnet. Auf dem Grundstück sind keine baulichen Anpassungsmaßnahmen vorgesehen. Bauzeitlich sind entsprechend der Anforderungen aus der bauzeitlichen Verkehrsführung Einschränkungen in der Zufahrt, bis hin zu zeitweisen Vollsperrungen erforderlich. Die Herstellungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen.
--------------------------------	------------------------	---	--	---

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022
Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.23 UL11.2, Bl. 1	Achse 500 0+108,500	Zugang Flurstück 13/31, Flur 15 Gemarkung Hailer	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Gelnhausen	Der vorhandene Zugang zur Trafo-Station ist von der baulichen Umgestaltung der K862 (lfd. Nr. 1.01) sowie von der bauzeitlichen Verkehrsführung betroffen. Die Umgestaltung der baulichen Anlage im Zugangsbereich erfolgt entsprechend UL 05.1 Blatt 1. Im Grundstück sind keine baulichen Anpassungsmaßnahmen vorgesehen. Bauzeitlich sind entsprechend der Anforderungen aus der bauzeitlichen Verkehrsführung Einschränkungen des Zugangs, bis hin zu zeitweisen Vollsperrungen erforderlich. Die Herstellungskosten trägt der Main-Kinzig-Kreis. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Gelnhausen
1.24 UL11.2, Bl. 1	Achse 500 0+115,431 bis 0+144,475	Parkfläche südlich der K862 (Längsparkstellplätze)	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Main-Kinzig-Kreis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Main-Kinzig-Kreis	Die vorhandene Parkfläche ist von der baulichen Umgestaltung der K862 (lfd. Nr. 1.01) sowie von der bauzeitlichen Verkehrsführung betroffen. Die Umgestaltung der baulichen Anlagen im Parkflächenbereich erfolgt entsprechend UL 05.1 Blatt 1. Bauliche Anpassungsmaßnahmen der Parkflächen sind nicht vorgesehen. Bauzeitlich sind entsprechend der Anforderungen aus der bauzeitlichen Verkehrsführung Einschränkungen der Parkflächen, bis hin zu zeitweisen Vollsperrungen erforderlich. Die Herstellungskosten trägt der Main-Kinzig-Kreis. Die Unterhaltung obliegt dem Main-Kinzig-Kreis.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.25 UL11.2, Bl. 1	Achse 501 0+070,000	Zugang Flurstück 11/265, Flur 15 Gemarkung Hailer	<u>Eigentümer:</u> a) Eigentümer gemäß Grunderwerbverzeichnis b) - <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Eigentümer gemäß Grunderwerbverzeichnis b) -	Der vorhandene Zugang ist von der baulichen Umgestaltung der K904 (lfd. Nr. 1.03), der Errichtung der Stützwand (lfd. Nr. 2.03) sowie von der bauzeitlichen Verkehrsführung betroffen. Der Zugang wird ersatzlos zurückgebaut. Die Umgestaltung der baulichen Anlage erfolgt entsprechend UL 05.1 Blatt 1. Baulichen Anpassungsmaßnahmen im Anliegergrundstück sind nicht vorgesehen. Die Rückbaukosten trägt der Main-Kinzig-Kreis. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderwerbverzeichnis.
1.26 UL11.2, Bl. 1	Achse 501 0+122,500	Zugang Flurstück 11/261, Flur 15 Gemarkung Hailer	<u>Eigentümer:</u> a) Eigentümer gemäß Grunderwerbverzeichnis b) - <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Eigentümer gemäß Grunderwerbverzeichnis b) -	Der vorhandene Zugang ist von der baulichen Umgestaltung der K904 (lfd. Nr. 1.03) sowie von der bauzeitlichen Verkehrsführung betroffen. Der Zugang wird ersatzlos zurückgebaut. Die Umgestaltung der baulichen Anlage erfolgt entsprechend UL 05.1 Blatt 1. Bauliche Anpassungsmaßnahmen im Anliegergrundstück sind nicht vorgesehen. Die Rückbaukosten trägt der Main-Kinzig-Kreis. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderwerbverzeichnis.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.27 UL11.2, Bl. 1	Achse 501 0+154,000	Zufahrt/Zugang Flurstück 11/270, Flur 15 Gemarkung Hailer	<u>Eigentümer:</u> a) Eigentümer gemäß Grunderwerbverzeichnis b) - <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Eigentümer gemäß Grunderwerbverzeichnis b) -	Die vorhandene Zufahrt / Zugang ist von der baulichen Umgestaltung der K904 (Ifd. Nr. 1.03) sowie von der bauzeitlichen Verkehrsführung betroffen. Die Zufahrt / Zugang wird ersatzlos zurückgebaut. Die Umgestaltung der baulichen Anlage erfolgt entsprechend UL 05.1 Blatt 1. Bauliche Anpassungsmaßnahmen im Anliegergrundstück sind nicht vorgesehen. Die Rückbaukosten trägt der Main-Kinzig-Kreis. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderwerbverzeichnis.
1.28 UL11.2, Bl. 1	Achse 501 0+161,000	Zufahrt/Zugang Flurstück 11/258, Flur 15 Gemarkung Hailer	<u>Eigentümer:</u> a) Eigentümer gemäß Grunderwerbverzeichnis b) - <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Eigentümer gemäß Grunderwerbverzeichnis b) -	Die vorhandene Zufahrt / Zugang ist von der baulichen Umgestaltung der K904 (Ifd. Nr. 1.03) sowie von der bauzeitlichen Verkehrsführung betroffen. Die Zufahrt / Zugang wird ersatzlos zurückgebaut. Die Umgestaltung der baulichen Anlage erfolgt entsprechend UL 05.1 Blatt 1. Bauliche Anpassungsmaßnahmen im Anliegergrundstück sind nicht vorgesehen. Die Rückbaukosten trägt der Main-Kinzig-Kreis. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderwerbverzeichnis.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.29 UL11.2, Bl. 1	Achse 501 0+176,500	Zugang Flurstück 11/257, Flur 15 Gemarkung Hailer	<u>Eigentümer:</u> a) Eigentümer gemäß Grunderwerbverzeichnis b) - <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Eigentümer gemäß Grunderwerbverzeichnis b) -	Der vorhandene Zugang ist von der baulichen Umgestaltung der K904 (lfd. Nr. 1.03) sowie von der bauzeitlichen Verkehrsführung betroffen. Der Zugang wird ersatzlos zurückgebaut. Die Umgestaltung der baulichen Anlage erfolgt entsprechend UL 05.1 Blatt 1. Bauliche Anpassungsmaßnahmen im Anliegergrundstück sind nicht vorgesehen. Die Rückbaukosten trägt der Main-Kinzig-Kreis. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderwerbverzeichnis.
1.30 UL11.2, Bl. 1	Achse 501 0+199,500	Zugang Flurstück 11/3, Flur 15 Gemarkung Hailer	<u>Eigentümer:</u> a) Eigentümer gemäß Grunderwerbverzeichnis b) - <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Eigentümer gemäß Grunderwerbverzeichnis b) -	Der vorhandene Zugang ist von der baulichen Umgestaltung der K904 (lfd. Nr. 1.03) sowie von der bauzeitlichen Verkehrsführung betroffen. Der Zugang wird ersatzlos zurückgebaut. Die Umgestaltung der baulichen Anlage erfolgt entsprechend UL 05.1 Blatt 1. Bauliche Anpassungsmaßnahmen im Anliegergrundstück sind nicht vorgesehen. Die Rückbaukosten trägt der Main-Kinzig-Kreis. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderwerbverzeichnis.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.31 UL11.2, Bl. 1-2	Achse 501 0+302,035	Zufahrt/Zugang Flurstück 9/9, Flur 15 Gemarkung Hailer	<u>Eigentümer:</u> a) Eigentümer gemäß Grunderwerbverzeichnis b) - <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Eigentümer gemäß Grunderwerbverzeichnis b) -	Die vorhandene Zufahrt / Zugang ist von der baulichen Umgestaltung der K904 (Ifd. Nr. 1.04) sowie von der bauzeitlichen Verkehrsführung betroffen. Die Zufahrt / Zugang wird ersatzlos zurückgebaut. Die Umgestaltung der baulichen Anlage erfolgt entsprechend UL 05.1 Blatt 1. Bauliche Anpassungsmaßnahmen im Anliegergrundstück sind nicht vorgesehen. Die Rückbaukosten trägt der Main-Kinzig-Kreis. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderwerbverzeichnis.
1.32 UL11.2, Bl. 1-2	Achse 501 0+224,00 bis 0+424,950 und 0+546,220 bis 0+875,000	Geh-/Radweg, Radweg	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen	Im Zuge der Neugestaltung / Neuerrichtung der K904 (Ifd. Nr. 1.04) wird von Bau- km 0+224,000 – 0+329,145 und 0+341,246 – 0+424,950 sowie 0+546,220 – 0+723,500 parallel der der K904 ein Geh-/Radweg neu errichtet. Weiterhin erfolgt ab Bau-km 0+723,500 – 0+728,135 und 0+741,075 – 0+762,080 östlich der K904 sowie ab Bau-km 0+723,500 – 0+731,481 und 0+743,068 – 0+780,000 westlich der K904 die Neuerrichtung eines Radweges. Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blatt 2 sowie UL 05, Blatt 1-2. Der Geh-/Radwegoberbau wird gemäß RStO 12, Tafel 6, Zeile 2 ausgeführt Die Herstellungskosten trägt der Main-Kinzig-Kreis. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.33 UL11.2, Bl. 2	Achse 594 0+004,000 bis 0+046,392	Aufstellfläche / Umfahrung Regenwasserbehandlungs- anlage (RWBA)	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis	Für die spätere Unterhaltung der geplanten Regenwasserbehandlungs- anlage (Ifd. Nr. 3.05) an der K904, wird eine Aufstellfläche/Umfahrung an- grenzend an der Zufahrt Achse 595 (Ifd. Nr. 1.12) gemäß UL 05 Blatt 2 hergestellt. Der Querschnitt gliedert sich gemäß UL14.2, Blatt 5 sowie UL 05, Blatt 2. Der Fahrbahnoberbau wird in Anlehnung nach DWA-A 904, Bild 8.3a, Zeile 3, Spalte 4 mit einer mittleren Beanspruchung ausgeführt. Die Herstellungskosten werden nach Baukostenanteilen der EKrG- Beteiligten und dem Main-Kinzig-Kreis aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Main-Kinzig-Kreis.
1.34 UL11.2, Bl. 2	Achse 501 ca. 0+573,783	Zufahrt Flurstück 79, Flur 22, Gemarkung Meerholz	<u>Eigentümer:</u> a) Stadt Gelnhausen b) - <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Stadt Gelnhausen b) -	Die Erschließung der Flurstücke 77, 78, 79, Flur 22, Gemarkung Meerholz erfolgt zukünftig über den Wirtschaftsweg (Unterhaltungsweg / Eigen- tümerweg zum BW 01 (Ifd. Nr. 1.13). Die im Bereich des Flurstücks 79 vor- handene Zufahrt entfällt ersatzlos und wird zurückgebaut. Es erfolgt eine Grabenprofilierung (Ifd. Nr. 3.16). Die Rückbaukosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuz- ungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1.35 UL11.2, Bl. 1-2	Achse 501 0+338,000 bis 0+487,751	Vorhandene Bahnstraße Flurstück 122/2, Flur 10, Gemarkung Meerholz; Flurstück 71, Flur 10, Gemarkung Meerholz; Flurstück 70, Flur 10, Gemarkung Meerholz;	<u>Eigentümer:</u> a) Stadt Gelnhausen b) - <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) Stadt Gelnhausen b) -	Im Zuge der Neugestaltung / Neuerrichtung der K904 (lfd. Nr. 1.04) wird die vorhandene Bahnstraße zurückgebaut. Der Ersatz erfolgt durch einen Neubau (lfd. Nr. 1.05). Die Rückbaukosten trägt der Main-Kinzig-Kreis.
--------------------------------	---	---	--	--

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.01 UL11.2, Bl. 1-2	Achse 501 0+493,444	BW 01 mit Teilbauwerken 01.1, 01.2 ASB 5820-690 Omega Brücke im Zuge der K904 über die DB-Strecke 3677 neu (RiGl) / 3600	<u>Eigentümer:</u> a) b) Main-Kinzig-Kreis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis	Die Maßnahme umfasst den Neubau des Brückenbauwerkes BW 01 – K904 einschl. Widerlager, Widerlagerflügelwände Stützen und Ausstattung sowie den Teilbauwerken BW 01.1 Stützwand Nord und BW 01.2 Stützwand Süd am Widerlager Achse 10 einschl. Ausstattung. <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">BW 01.0</td> <td style="width: 60%;">lichte Weite gesamt:</td> <td style="width: 25%; text-align: right;">109,70 m</td> </tr> <tr> <td></td> <td>lichte Höhe im Bahn:</td> <td style="text-align: right;">≥ 6,20 m</td> </tr> <tr> <td></td> <td>lichte Höhe über Straßen:</td> <td style="text-align: right;">≥ 4,50 m</td> </tr> <tr> <td>BW 01.1</td> <td>Länge Stützwand:</td> <td style="text-align: right;">25,25 m</td> </tr> <tr> <td></td> <td>lichte Höhe:</td> <td style="text-align: right;">≤ 1,60 m</td> </tr> <tr> <td>BW 01.2</td> <td>Länge Stützwand:</td> <td style="text-align: right;">10,00 m</td> </tr> <tr> <td></td> <td>lichte Höhe:</td> <td style="text-align: right;">≤ 1,60 m</td> </tr> </table> Das Bauwerk ist für zivile Verkehrslasten mit dem Lastmodell LM 1 nach DIN EN 1991-2 + NA zu bemessen. Die jeweiligen nationalen Anhänge sind zu berücksichtigen. Für Militärlasten nach STANAG 2021 erfolgt eine Einstufung nach MLC-Klasse 100/50. Das neue Bauwerk wird nach DIN EN 1991-2 (EC 1) in die Verkehrskategorie 4 mit $N_{obs} 0,05 \times 10^6$ eingeordnet. Entsprechend werden die Parameter für Ermüdungsnachweise festgelegt. Im Bereich der Kreuzung mit der Oberleitungsanlage der DB Strecke wird am Bauwerksüberbau ein Berührungsschutz angebracht. Die Herstellungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Main-Kinzig-Kreis.	BW 01.0	lichte Weite gesamt:	109,70 m		lichte Höhe im Bahn:	≥ 6,20 m		lichte Höhe über Straßen:	≥ 4,50 m	BW 01.1	Länge Stützwand:	25,25 m		lichte Höhe:	≤ 1,60 m	BW 01.2	Länge Stützwand:	10,00 m		lichte Höhe:	≤ 1,60 m
BW 01.0	lichte Weite gesamt:	109,70 m																							
	lichte Höhe im Bahn:	≥ 6,20 m																							
	lichte Höhe über Straßen:	≥ 4,50 m																							
BW 01.1	Länge Stützwand:	25,25 m																							
	lichte Höhe:	≤ 1,60 m																							
BW 01.2	Länge Stützwand:	10,00 m																							
	lichte Höhe:	≤ 1,60 m																							

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.02 UL11.2, Bl. 1-2	Achse 501 0+285,000 bis 0+340,000	Bauwerk 02 Schlossparkmauer	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	Die Maßnahme umfasst den Ersatzneubau der Schlossparkmauer westlich der K904. Die vorhandene Mauer muss aufgrund des Neubaus der K904 versetzt werden. Länge: 46,00 m, Höhe: ≤ 2,50 m Die Herstellungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis.
2.03 UL11.2, Bl. 1	Achse 501 0+015,500 bis 0+110,450	Bauwerk 03 Stützwand	<u>Eigentümer:</u> a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis b) Main-Kinzig-Kreis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis b) Main-Kinzig-Kreis	Die Maßnahme umfasst den Abbruch und Ersatzneubau bzw. Neubau der Einfriedungsstützwand östlich der K904. Die vorhandene Einfriedungsstützwand sowie Einfriedungen müssen aufgrund des Neubaus der K904 abgerissen werden. Zur Überbrückung des Höhenunterschiedes zwischen der K904 und der östlich angrenzenden Anliegergrundstücke ist die Anordnung einer Stützwand erforderlich. Die Einfriedungen werden entsprechend des Bestandes auf der Stützwand wiederhergestellt. Länge: 94,95 m, Höhe: ≤ 1,00 m Die Herstellungskosten trägt der Main-Kinzig-Kreis. Die Unterhaltung obliegt dem Main-Kinzig-Kreis.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.04 UL11.2, Bl. 1	Achse 500 0+010,000 bis 0+098,229	Zaun, Einfriedungsmauer, Flurstück 2/10 Flur 11, Gemarkung Meerholz	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	Die sich im Bereich des Baufeldes befindenden baulichen Anlagen Schlosspark-/ Einfriedungsmauer und Zaun sind bauzeitlich zu sichern. Die Sicherungskosten trägt der Main-Kinzig-Kreis. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis.
2.05 UL11.2, Bl. 1	Achse 500 0+114,154 bis 0+120,270	Zaun, Einfriedungsmauer, Flurstück 11/273 Flur 15, Gemarkung Hailer	<u>Eigentümer:</u> a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis b) - <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis b) -	Die sich im Bereich des Baufeldes befindenden baulichen Anlagen Ein- friedungsmauer, Zaun werden durch das Vorhaben verdrängt und werden angebrochen. Die verbleibende Einfriedungsmauer und der Zaun werden mit dem Ersatz- neubau der Stützwand (Ifd. Nr. 2.03) wieder verbunden. Die Abbruchkosten trägt der Main-Kinzig-Kreis.
2.06 UL11.2, Bl. 1	Achse 500 0+120,270 bis 0+144,475	Zaun, Einfriedungsmauer, Flurstück 11/273 Flur 15, Gemarkung Hailer	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	Die sich im Bereich des Baufeldes befindenden baulichen Anlagen Ein- friedungsmauer, Zaun sind bauzeitlich zu sichern. Die Sicherungskosten trägt der Main-Kinzig-Kreis. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.07 UL11.2, Bl. 1	Achse 500 0+109,628 bis 0+144,475	Zaun, Einfriedungsmauer, Flurstück 13/32 Flur 15, Gemarkung Hailer	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis	Die sich im Bereich des Baufeldes befindenden baulichen Anlagen Einfriedungsmauer, Zaun sind bauzeitlich zu sichern. Die Sicherungskosten trägt der Main-Kinzig-Kreis. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis.
2.08 UL11.2, Bl. 1	Achse 501 0+007,313 bis 0+057,340	Zaun, Einfriedungsmauer, Flurstück 2/10 Flur 11, Gemarkung Meerholz	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis	Die sich im Bereich des Baufeldes befindenden baulichen Anlagen Schlosspark-/ Einfriedungsmauer und Zaun sind bauzeitlich zu sichern. Die Sicherungskosten trägt der Main-Kinzig-Kreis. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis.
2.09 UL11.2, Bl. 1	Achse 501 0+057,340 bis 0+157,791 0+162,682 bis 0+165,067	Zaun, Einfriedungsmauer, Flurstück 72/2 Flur 11, Gemarkung Meerholz	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis	Die sich im Bereich des Baufeldes befindenden baulichen Anlagen Schlosspark-/ Einfriedungsmauer und Zaun sind bauzeitlich zu sichern. Die Sicherungskosten trägt der Main-Kinzig-Kreis. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.10 UL11.2, Bl. 1	Achse 501 0+157,791	Sprechsäule, Notschlüsseldepot, Flurstück 72/2 Flur 11, Gemarkung Meerholz	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	Die sich im Bereich des Baufeldes befindenden baulichen Anlagen Sprechsäule und Notschlüsseldepot sind bauzeitlich zu sichern. Die Sicherungskosten trägt der Main-Kinzig-Kreis. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis.
2.11 UL11.2, Bl. 1	Achse 501 0+165,067 bis 0+222,752	Zaun, Einfriedungsmauer, Flurstück 4/5 Flur 11, Gemarkung Meerholz	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	Die sich im Bereich des Baufeldes befindenden baulichen Anlagen Schlosspark-/ Einfriedungsmauer und Zaun sind bauzeitlich zu sichern. Die Sicherungskosten trägt der Main-Kinzig-Kreis. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis.
2.12 UL11.2, Bl. 1	Achse 501 0+222,752 bis 0+224,000	Zaun, Einfriedungsmauer, Flurstück 4/4 Flur 11, Gemarkung Meerholz	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	Die sich im Bereich des Baufeldes befindenden baulichen Anlagen Schlosspark-/ Einfriedungsmauer und Zaun sind bauzeitlich zu sichern. Die Sicherungskosten trägt der Main-Kinzig-Kreis. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.13 UL11.2, Bl. 1-2	Achse 501 0+224,000 bis 0+226,622	Zaun, Einfriedungsmauer, Flurstück 4/4 Flur 11, Gemarkung Meerholz	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	Die sich im Bereich des Baufeldes befindenden baulichen Anlagen Schlosspark-/ Einfriedungsmauer und Zaun sind bauzeitlich zu sichern. Die Sicherungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis
2.14 UL11.2, Bl. 1-2	Achse 501 0+234,135 bis 0+271,071	Zaun, Einfriedungsmauer, Flurstück 4/4 Flur 11, Gemarkung Meerholz	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	Die sich im Bereich des Baufeldes befindenden baulichen Anlagen Schlosspark-/ Einfriedungsmauer und Zaun sind bauzeitlich zu sichern. Die Sicherungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.15 UL11.2, Bl. 1-2	Achse 501 0+284,932 bis 0+271,071	Zaun, Einfriedungsmauer, Flurstück 4/4 Flur 11, Gemarkung Meerholz	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis	Die sich im Bereich des Baufeldes befindenden baulichen Anlagen Schlosspark-/ Einfriedungsmauer und Zaun werden zurückgebaut. Der Ersatzneubau wird nach Westen verschoben (lfd. Nr. 2.02) Die Rückbaukosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis
2.16 UL11.2, Bl. 1	Achse 501 0+110,450 bis 0+134,703	Zaun, Einfriedungsmauer, Gebäude, Flurstück 11/261 Flur 15, Gemarkung Hailer	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis	Die sich im Bereich des Baufeldes befindenden baulichen Anlagen Einfriedungsmauer, Zaun und Gebäude sind bauzeitlich zu sichern. Die Sicherungskosten trägt der Main-Kinzig-Kreis. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis.
2.17 UL11.2, Bl. 1	Achse 501 0+134,703 bis 0+158,517	Zaun, Einfriedungsmauer, Gebäude, Flurstück 11/270 Flur 15, Gemarkung Hailer	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis	Die sich im Bereich des Baufeldes befindenden baulichen Anlagen Einfriedungsmauer, Zaun und Gebäude sind bauzeitlich zu sichern. Die Sicherungskosten trägt der Main-Kinzig-Kreis. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.18 UL11.2, Bl. 1	Achse 501 0+158,517 bis 0+174,080	Zaun, Einfriedungsmauer, Gebäude, Flurstück 11/258 Flur 15, Gemarkung Hailer	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis	Die sich im Bereich des Baufeldes befindenden baulichen Anlagen Einfriedungsmauer, Zaun und Gebäude sind bauzeitlich zu sichern. Die Sicherungskosten trägt der Main-Kinzig-Kreis. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis.
2.19 UL11.2, Bl. 1	Achse 501 0+174,080 bis 0+184,600	Zaun, Einfriedungsmauer, Gebäude, Flurstück 11/257 Flur 15, Gemarkung Hailer	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis	Die sich im Bereich des Baufeldes befindenden baulichen Anlagen Einfriedungsmauer, Zaun und Gebäude sind bauzeitlich zu sichern. Die Sicherungskosten trägt der Main-Kinzig-Kreis. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis.
2.20 UL11.2, Bl. 1	Achse 501 0+184,600 bis 0+210,886	Zaun, Einfriedungsmauer, Gebäude, Flurstück 11/3 Flur 15, Gemarkung Hailer	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis	Die sich im Bereich des Baufeldes befindenden baulichen Anlagen Einfriedungsmauer, Zaun und Gebäude sind bauzeitlich zu sichern. Die Sicherungskosten trägt der Main-Kinzig-Kreis. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.21 UL11.2, Bl. 1-2	Achse 501 0+210,886 bis 0+224,000	Zaun, Einfriedungsmauer, Gebäude, Flurstück 11/148 Flur 15, Gemarkung Hailer	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis	Die sich im Bereich des Baufeldes befindenden baulichen Anlagen Einfriedungsmauer, Zaun und Gebäude sind bauzeitlich zu sichern. Die Sicherungskosten trägt der Main-Kinzig-Kreis. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis.
2.22 UL11.2, Bl. 1-2	Achse 501 0+224,000 bis 0+226,601	Zaun, Einfriedungsmauer, Gebäude, Flurstück 11/148 Flur 15, Gemarkung Hailer	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis	Die sich im Bereich des Baufeldes befindenden baulichen Anlagen Einfriedungsmauer, Zaun und Gebäude sind bauzeitlich zu sichern. Die Sicherungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis.
2.23 UL11.2, Bl. 1-2	Achse 501 0+226,601 bis 0+241,551	Zaun, Einfriedungsmauer, Gebäude, Flurstück 11/245 Flur 15, Gemarkung Hailer	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis	Die sich im Bereich des Baufeldes befindenden baulichen Anlagen Einfriedungsmauer, Zaun und Gebäude sind bauzeitlich zu sichern. Die Sicherungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.24 UL11.2, Bl. 1-2	Achse 501 0+241,551 bis 0+276,473	Zaun, Gebäude, Flurstück 11/141 Flur 15, Gemarkung Hailer	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis	Die sich im Bereich des Baufeldes befindenden baulichen Anlagen Zaun und Gebäude sind bauzeitlich zu sichern. Die Sicherungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis.
2.25 UL11.2, Bl. 1-2	Achse 501 0+276,473	Zaun, Einfriedungsmauer, Gebäude, Flurstück 11/1 Flur 15, Gemarkung Hailer	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis	Die sich im Bereich des Baufeldes befindenden baulichen Anlagen Einfriedungsmauer, Zaun und Gebäude sind bauzeitlich zu sichern. Die Sicherungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderverbsverzeichnis.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.26 UL11.2, Bl. 1-2	Achse 501 0+282,512	Zaun, Einfriedungsmauer Flurstück 9/9 Flur 15, Gemarkung Hailer	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	Die sich im Bereich des Baufeldes befindenden baulichen Anlagen Einfriedungsmauer, und Zaun sind bauzeitlich zu sichern. Die Sicherungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis.
2.27 UL11.2, Bl. 1-2	Achse 501 0+282,512 bis 0+304,391	Zaun, Einfriedungsmauer Flurstück 9/9 Flur 15, Gemarkung Hailer	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	Die sich im Bereich des Baufeldes befindenden baulichen Anlagen Einfriedungsmauer, und Zaun sind bauzeitlich zu sichern. Die Sicherungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.28 UL11.2, Bl. 1-2	Achse 501 0+304,391 bis 0+320,438	Zaun, Einfriedungsmauer Flurstück 9/10 Flur 15, Gemarkung Hailer	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	Die sich im Bereich des Baufeldes befindenden baulichen Anlagen Einfriedungsmauer, und Zaun sind bauzeitlich zu sichern. Die Sicherungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis.
2.29 UL11.2, Bl. 1-2	Achse 530 0+012,194 bis 0+018,532	Zaun, Einfriedungsmauer Flurstück 7/2 Flur 15, Gemarkung Hailer	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	Die sich im Bereich des Baufeldes befindenden baulichen Anlagen Einfriedungsmauer, und Zaun sind bauzeitlich zu sichern. Die Sicherungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.30 UL11.2, Bl. 1-2	Achse 15 0+230,435 bis 0+250,000	Zaun Flurstück 7/4, 7/3 Flur 15, Gemarkung Hailer	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	Die sich im Bereich des Baufeldes befindende bauliche Anlage Zaun ist bauzeitlich zu sichern. Die Sicherungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis.
2.31 UL11.2, Bl. 1-2	Achse 501 0+318,781 bis 0+335,863	Zaun Flurstück 4/2 Flur 11, Gemarkung Meerholz	<u>Eigentümer:</u> a) Main-Kinzig-Netzdienste b) - <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Main-Kinzig-Netzdienste b) -	Die sich im Bereich des Baufeldes befindende bauliche Anlage Zaun wird ersatzlos zurückgebaut. Die Rückbaukosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen.
2.32 UL11.2, Bl. 1-2	Achse 501 0+339,975 bis 0+402,340	Zaun, Einfriedungsmauer Flurstück 4/4 Flur 11, Gemarkung Meerholz	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	Die sich im Bereich des Baufeldes befindende bauliche Anlage Einfriedungsmauer und Zaun sind bauzeitlich zu sichern. Die Sicherungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.33 UL11.2, Bl. 2	Achse 501 0+595,000	Kleintierdurchlass	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis	Zur Vermeidung einer räumlichen und funktionalen Isolierung der Fläche zwischen DB-Strecke und nördlichen Damm der K904, ist die Anordnung eines Kleintierdurchlass erforderlich. LW x LH = 1,75 , x 1,75 m Länge = 31,00 m Die Herstellungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Main-Kinzig-Kreis.
2.34 UL11.2, Bl. 2	Achse 501 0+650,000	Kleintierdurchlass	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis	Zur Vermeidung einer räumlichen und funktionalen Isolierung der Fläche zwischen DB-Strecke und nördlichen Damm der K904, ist die Anordnung eines Kleintierdurchlass erforderlich. LW x LH = 1,75 , x 1,75 m Länge = 22,00 m Die Herstellungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Main-Kinzig-Kreis.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1 Datum: 20.12.2022
Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.01 U 11.2 Bl. 1	Achse 501 0+016,251 bis 0+335,000	Oberflächenwasserkanal der K904, DN 400 RW1 – RW8	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis	Zur Ableitung des von der K862 und der K904 anfallenden Oberflächenwasser, wird im Anschluss an den vorhandenen Regenwasserkanal lfd. Nr. 6.01 ein neuer Oberflächenwasserkanal DN 400 hergestellt. Der Kanal führt das Wasser zur Regenwasserbehandlungsanlage (lfd. Nr. 3.05) und von dieser in den Vorflutgraben zur Kinzig (lfd. Nr. 3.08) Die detaillierte Entwässerungsplanung ist in UL 08 Blatt1 dargestellt. Die Herstellungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Main-Kinzig-Kreis.
-------------------------	---	---	---	---

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.02 U 11.2 Bl. 1	Achse 501 0+424,950 bis 0+335,000	Oberflächenwasserkanal der K904, DN 300 RWS1 – RW8	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis	<p>Zur Ableitung des von der K904 sowie auf dem Bauwerk 01, ab dem Hochpunkt nach Süden anfallende Oberflächenwasser, wird ein neuer Oberflächenwasserkanal DN 300 hergestellt. Der Kanal führt das Wasser zum einen zur Regenwasserbehandlungsanlage (Ifd. Nr. 3.05) und von dieser in den Vorflutgraben zur Kinzig (Ifd. Nr. 3.08)</p> <p>Die detaillierte Entwässerungsplanung ist in UL 08 Blatt 1 und 2 dargestellt.</p> <p>Die Herstellungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Main-Kinzig-Kreis.</p>
-----------------------------	---	--	--	--

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.03 U 11.2 Bl. 1-2	Achse 501 0+539,832 bis 0+752,092	Oberflächenwasserkanal der K904, DN 300 RWN1 – RW14	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis	Zur Ableitung des von der K904 sowie auf dem Bauwerk 01, ab dem Hochpunkt nach Norden anfallende Oberflächenwasser, wird ein neuer Oberflächenwasserkanal DN 300 hergestellt. Der Kanal führt das Wasser zur Regenwasserbehandlungsanlage (lfd. Nr. 3.05) und von dieser in den Vorflutgraben zur Kinzig (lfd. Nr. 3.08) Die detaillierte Entwässerungsplanung ist in UL 08 Blatt 1 und 2 dargestellt. Die Herstellungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Main-Kinzig-Kreis.
-------------------------------	---	---	---	--

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022
Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.04 U 11.2 Bl. 1-2	Achse 501 0+335,000 über Achse 530 0+005,836 bis 0+025,869, Achse 15 0+226,500, Achse 540 0+025,485 bis 0+109,897 zur Achse 501 0+752,092 bis 0+797,708	Oberflächenwasserkanal der K904, Verbindungs- straße (K904 – Bahn-/ Ladestraße), Wirtschafts- weg DN 400 RW8 – RW9 und RW10 – RW15	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Main-Kinzig-kreis	Zur Ableitung des Oberflächenwassers der K862, der K904 sowie des Bauwerk 01 (lfd. Nr. 3.01 – 3.03) wird ein neuer Oberflächenwasserkanal DN 400 hergestellt. Der Kanal führt das Wasser zur Regenwasserbehandlungsanlage (lfd. Nr. 3.05) und von dieser in den Vorflutgraben zur Kinzig (lfd. Nr. 3.08) Die detaillierte Entwässerungsplanung ist in Unterlage 08 Blatt 1 und 2 dargestellt. Die Herstellungskosten werden nach Baukostenanteilen der EKrG-Beteiligten und dem Main-Kinzig-Kreis aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Main-Kinzig-Kreis.
---------------------------	---	--	---	--

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022
Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.05 U 11.2 Bl. 2	Achse 501 0+815,000	Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA), Oberflächenwasserkanal DN 400 Zulauf und Ablauf	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis	Zur Vorreinigung des von der K862, K904 sowie auf dem Bauwerk 01 anfallenden Oberflächenwassers ist vor Einleitung in den Vorflutgraben (Ifd. Nr. 3.08) eine RWBA erforderlich. Vorgesehen ist eine konstruktive Reinigungsanlage einschl. technischer Ausstattung und elektrischer Mess-, Steuer-, und Regelungstechnik (EMSR-Technik). Länge: 20,05 m Breite: 4,80 m Tiefe: 4,15 m – 4,50 m Der Zulauf vom RW15 zur RWBA sowie der Ablauf von RWBA zum Vorflutgraben der Kinzig erfolgt mittels Kanal DN 400. Bauzeitlich ist die neue Anlage entsprechend den Anforderungen aus dem Bauablauf zu sichern. Die detaillierte Entwässerungsplanung ist in Unterlage 08 Blatt 2 dargestellt. Die detaillierte Planung der RWBA ist in UL 18.6, Blatt 1 dargestellt. Die Herstellungskosten werden nach Baukostenanteilen der EKrG-Beteiligten und dem Main-Kinzig-Kreis aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Main-Kinzig-Kreis.
-------------------------	------------------------	--	---	--

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022
Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.06 U 11.2 Bl. 1-2	DB-Strecke 3600 Km 40+900,100	Oberflächenwasserkanal DN 400 RW9 – RW10 Kanalunterführung viergleisige elektrifizierte DB-Strecke 3600	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis	Zur Ableitung des Oberflächenwassers der K862, der K904 sowie des Bauwerk 01 Süd (Ifd. Nr. 3.01 – 3.03) wird ein neuer Oberflächenwasserkanal DN 400 hergestellt. Zur Querung der DB – Stecke 3600 ist für die Herstellung ein unterirdische Rohrvortrieb erforderlich. Schutzrohr DN 600 Medienrohr DN 400 Der Kanal führt das Wasser zur Regenwasserbehandlungsanlage (Ifd. Nr. 3.05) und von dieser in den Vorflutgraben zur Kinzig (Ifd. Nr. 3.08) Für die Errichtung muss der Betrieb auf der im Bau befindlichen DB-Strecke 3600 in Abhängigkeit des Bauablaufs eingeschränkt oder gesperrt werden. Die erforderlichen Sperrpausen werden vor Baubeginn zur Baubetriebsplanung bei der DB AG angemeldet. Die detaillierte Entwässerungsplanung ist in UL 08 Blatt 1 und 2 dargestellt. Die detaillierte Planung der Kanalquerung ist in UL 18.5, Blatt 1 dargestellt. Die Herstellungskosten werden nach Baukostenanteilen der EKrG-Beteiligten und dem Main-Kinzig-Kreis aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Main-Kinzig-Kreis.
---------------------------	-------------------------------------	--	---	--

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbesichtigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.07 U 11.2 Bl. 2	Achse 501 0+828,011	Oberflächenwasserkanal DN 600 Zulauf Flurstück 98, Flur 41, Gemarkung Hailer Auslauf Flurstück 100 Flur 41, Gemarkung Hailer	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Gelnhausen	Das zwischen der DB-Strecke und der K904 Flurstück 98) anfallende Oberflächenwasser wird über den im Bestand befindlichen Durchlass DN 600 dem Vorflutgraben zur Kinzig abgeleitet. Der Durchlass DN 600 wird aufgrund der erforderlichen Fahrbahnverbreiterung der K904 zurückgebaut und durch einen Oberflächenwasserkanal DN 600 an gleicher Stelle ersetzt. Bauzeitlich ist der neue Kanal entsprechend den Anforderungen aus dem Bauablauf zu sichern. Die Herstellungskosten werden nach Baukostenanteilen der EKrG-Beteiligten und dem Main-Kinzig-Kreis aufgeteilt .Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen.
-----------------------------	------------------------	---	--	---

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022
Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.08 U 11.2 Bl. 2-5	Achse 600 0+000,000 bis 0+940,000	Vorflutgraben zur Kinzig (Gew. III Ordnung)	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Gelnhausen	<p>Durch die Einleitung von Oberflächenwasser aus der Regenwasserbehandlungsanlage (Ifd. Nr. 3.05) sowie der Erneuerung des Durchlasses DN 600 (Ifd. Nr. 3.07) in den Vorflutgraben, ist es erforderlich den Vorflutgraben neu zu profilieren.</p> <p>Vorhandene Durchlässe im Zuge des Vorflutgrabens sind bauzeitlich zu sichern.</p> <p>Die Profilierung des Vorflutgraben wird nach Baukostenanteilen der EKrG-Beteiligten und dem Main-Kinzig-Kreis aufgeteilt .Über die Kosten-tragung wird eine Kreuzungsvereinbarung geschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen</p>
---------------------------	---	--	---	--

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.09 U 11.2 Bl. 1-2	Achse 501 0+340,428 bis 0+422,700 und Achse 15 0+115,388 bis 0+055,371	Entwässerungsmulde	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen	Zur Aufnahme und Versickerung des auf der Dammböschung der K904 sowie das auf der Grünflächen zwischen Bahnstraße (lfd. Nr. 1.05) und rückwärtiger Anbindung Feuerwehr (lfd. Nr.1.09) anfallenden Oberflächenwassers, ist die Anordnung einer Mulde erforderlich. Die Oberbodenandeckung ist mit 20 cm vorzusehen. B = 0,75 m T = 0,15 m Die detaillierte Entwässerungsplanung ist in UL 08 Blatt 1 und 2 dargestellt. Die Herstellungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen
-------------------------------	--	--------------------	---	--

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1 Datum: 20.12.2022
Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.10 U 11.2 Bl. 1-2	Achse 15 0+124,25	Straßenablauf und Anschlussleitung	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen	Das im Bereich der Dammböschung K904 anfallende Oberflächenwasser wird über die parallel der Bahnstraße führende Mulde (lfd. Nr. 3.09) zum Straßenablauf und Ablaufleitung dem vorhandenen Bahnseitengraben DB-Strecke 3600 zugeführt. Die detaillierte Entwässerungsplanung ist in UL 08 Blatt 1 und 2 dargestellt. Die Herstellungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung geschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen
---------------------------	----------------------	------------------------------------	---	--

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.11 U 11.2 Bl. 1-2	Achse 15 0+055,371	Straßenablauf und Anschlussleitung	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen	<p>Das im Bereich der Grünfläche zwischen Bahnstraße (lfd. Nr. 1.05) und rückwärtiger Anbindung Feuerwehr (lfd. Nr. 1.09) anfallende Straßenoberflächenwasser wird über die parallel der Bahnstraße führende Mulde (lfd. Nr. 3.09) zum Straßenablauf und Ablaufleitung dem Oberflächenwasserkanal DN 250 (lfd. Nr. 3.13) zugeführt.</p> <p>Die detaillierte Entwässerungsplanung ist in UL 08 Blatt 1 und 2 dargestellt.</p> <p>Die Herstellungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen</p>
-------------------------------	-----------------------	---------------------------------------	---	---

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.12 U 11.2 Bl. 1-2	Achse 535 0+005,177 bis 0+109,500	Entwässerungsmulde	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen	Zur Aufnahme und Versickerung des anfallenden Oberflächenwasser auf der Grünflächen zwischen Bahnstraße (lfd. Nr. 1.05) und rückwärtiger Anbindung Feuerwehr (lfd. Nr.1.09) bzw. der rückwärtigen Anbindung selbst, ist die Anordnung einer Mulde erforderlich. Die Oberbodenandeckung ist mit 20 cm vorzusehen. B = 1,50 m T = 0,30 m Die detaillierte Entwässerungsplanung ist in UL 08 Blatt 1 und 2 dargestellt. Die Herstellungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen
-------------------------------	---	--------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbesichtigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.13 U 11.2 Bl. 1-2	Achse 535 0+005,177 bis 0+108,000	Drainageleitung DN 150, Oberflächenwasserkanal DN 250 Rückwärtige Anbindung Feuerwehr (FW 3)	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen	Für das im Bereich der rückwärtigen Anbindung Feuerwehr (lfd. Nr. 1.09) anfallende Straßenoberflächenwasser wird zur Ableitung eine Drainageleitung DN 100 sowie im Teilbereich ein Huckepackleitung DN 250/100 und weiterführend ein Oberflächenwasserkanal DN 250 mit Ableitung zum bestehenden Bahnseitengraben DB-Strecke 3600 vorgesehen. Die detaillierte Entwässerungsplanung ist in UL 08 Blatt 1 und 2 dargestellt. Die Herstellungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen
-------------------------------	---	--	--	--

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.14 U 11.2 Bl. 1-2	Achse 15 0+090,576 bis 0+067,580	Grabenverrohrung DN 300 DB-Strecke 3600	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Deutsche Bahn AG <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Deutsche Bahn AG	<p>Durch die Errichtung des BW 01 (lfd. Nr. 2.01) muss der im Bestand befindliche Bahnseitengraben im Stützenbereich Achse 30 zurückgebaut werden.</p> <p>Zur Aufrechterhaltung der Vorflut erfolgt die die Anordnung einer Grabenverrohrung DN 300.</p> <p>Die detaillierte Entwässerungsplanung ist in UL 08 Blatt 1 und 2 dargestellt.</p> <p>Die Herstellungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Deutsche Bahn AG.</p>
3.15 U 11.2 Bl. 2	Achse 591 0+004,500	Durchlass DN 400	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen	<p>Durch die Neuerrichtung des Wirtschaftsweg (lfd. Nr. 1.13) zum Widerlager Nord des BW 01 wird der bestehende Vorflutgraben überbaut. Zur Gewährleistung der Ableitung der Oberflächenwässer innerhalb des Grabens ist die Anordnung eines Durchlass DN 400 erforderlich.</p> <p>Die Herstellungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen.</p>

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.16 U 11.2 Bl. 2	Achse 501 ca. 0+573,783	Durchlass / Graben- profilierung Flurstück 73 und 79, Flur 22, Gemarkung Meerholz	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Gelnhausen	Die Erschließung der Flurstücke 77, 78, 79, Flur 22, Gemarkung Meerholz erfolgt zukünftig über den Wirtschaftsweg zum BW 01 (Ifd. Nr. 1.13). Der im Bereich des Flurstückes 79 vorhandene Durchlass des Vorflutgrabens wird ersatzlos zurückgebaut. Der Vorflutgraben wird auf einer Länge 10,00 m nachprofiliert. Sohlbreite = 1,00 m Böschungsneigung 1:1,5 Die Rückbau- sowie Profilierungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen.
3.17 U 11.2 Bl. 2	Achse 570 0+005,000 bis 0+048,831	Vorflutgraben (Gew. III. Ordnung) Flurstück 73, Flur 22, Gemarkung Meerholz	<u>Eigentümer:</u> a) Stadt Gelnhausen b) - <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Stadt Gelnhausen b) -	Durch die Neuansbindung des westlichen Wirtschaftsweg (Ifd. Nr. 1.13) an die K904 sowie der Neuerrichtung des Geh-/Radweg (Ifd. Nr. 1.18) wird der im Bestand befindliche Vorflutgraben überbaut und entfällt. Die Rückbaukosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022
Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.18 U 11.2 Bl. 1	Achse 501 0+021,838 bis 0+224,000	Entwässerungsgraben / Durchlässe K904	<u>Eigentümer:</u> a) Main-Kinzig-Kreis b) - <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Main-Kinzig-Kreis b) -	Der im Bestand befindliche Entwässerungsgraben östlich der K904 wird durch die Neuerrichtung des Geh-/Radweg überbaut und entfällt. Daran angeschlossene Oberflächenwassereinleitungen sowie vorhandene Durchlässe von bestehenden Zugängen werden ersatzlos zurückgebaut. Die Rückbaukosten trägt der Main-Kinzig-Kreis.
3.19 U 11.2 Bl. 1-2	Achse 501 0+224,000 bis 0+321,132	Entwässerungsgraben / Durchlässe K904	<u>Eigentümer:</u> a) Main-Kinzig-Kreis b) - <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Main-Kinzig-Kreis b) -	Der im Bestand befindliche Entwässerungsgraben östlich der K904 wird durch die Neuerrichtung des Geh-/Radweg überbaut und entfällt. Daran angeschlossene Oberflächenwassereinleitungen sowie vorhandene Durchlässe von bestehenden Zugängen werden ersatzlos zurückgebaut. Die Rückbaukosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kosten-tragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022
Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.20 U 11.2 Bl. 1-2	Achse 15 0+250,000	Straßenablauf und Anschlussleitung	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Gelnhausen	Der vorhandene Straßenablauf wird im Zuge des Umbaus der Ladestraße (lfd. Nr. 1.06) erneuert und an den städtischen Regenwasserkanal DN 400 angebunden. Die Herstellungskosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen.
3.21 U 11.2 Bl. 1-2	Achse 501 ca. 0+526,000	Verlegung Vorflutgraben Flurstück 76, Flur 22, Gemarkung Meerholz	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Gelnhausen	Der vorhandene Vorflutgraben wird durch den Neubau der K904 überbaut und wird verlegt. Die Kostentragung wird gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3.22 U 11.2 Bl. 2	Achse 501 0+835,144 bis 0+875	Entwässerungsmulde	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Main-Kinzig-Kreis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Main-Kinzig-Kreis	<p>Durch den Neubau der K904 muss die vorhandene Entwässerungsmulde versetzt werden. Die Oberbodenandeckung ist mit 20 cm vorzusehen.</p> <p>Die detaillierte Entwässerungsplanung ist in UL 08 Blatt 2 dargestellt.</p> <p>B = 2,00 m T = 0,30 m</p> <p>Die Kostentragung wird gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Main-Kinzig-Kreis.</p>
-----------------------------	-------------------------------------	--------------------	---	--

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

4.01 U 11.2 Bl. 1-2	Achse 501 0+493,444 Gleisachse km 40+744,637	Viergleisig-elektrifizierte Strecke Nr. 3600 / 3677 neu (RiGI)	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Deutsche Bahn AG <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Deutsche Bahn AG	<p>Im Zuge des Neubaus des Bauwerkes 01 (Ifd. Nr. 2.01) muss der Betrieb auf der vorhandenen Strecke bauzeitlich in Abhängigkeit des Bauablaufs eingeschränkt oder gesperrt werden. Die erforderlichen Sperrpausen werden vor Baubeginn zur Baubetriebsplanung der DB AG angemeldet.</p> <p>Bauliche Eingriffe in die Gleisanlage erfolgen nicht.</p> <p>Die Kostentragung wird gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Bahn AG.</p>
4.02 U 11.2 Bl. 1-2	Achse 501 0+493,444 Gleisachse km 40+744,637	Lärmschutzwand südlich und mittig der Strecke Nr. 3600 / 3677 neu (RiGI)	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Deutsche Bahn AG <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Deutsche Bahn AG	<p>Die vorhandenen Lärmschutzwände sind im Zuge des Neubaus des Bauwerkes 01 (Ifd. Nr. 2.01) bauzeitlich entsprechend den Anforderungen aus dem Bauablauf zu sichern.</p> <p>Die Kostentragung wird gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Bahn AG.</p>

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

4.03 U 11.2 Bl. 1-2	Achse 501 0+493,444 Gleisachse km 40+744,637	Oberleitungsanlage Strecke Nr. 3600 / 3677 neu (RiGI)	Eigentümer: a) + b) Deutsche Bahn AG Unterhaltspflichtiger: a) + b) Deutsche Bahn AG	Die vorhandene Oberleitungsanlage ist im Zuge des Neubaus des Bauwerkes 01 (Ifd. Nr. 2.01) bauzeitlich entsprechend den Anforderungen aus dem Bauablauf zu sichern. Die Kostentragung wird gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Bahn AG.
4.04 U 11.2 Bl. 1-2	Achse 501 0+493,444 Gleisachse km 40+744,637	Steuer- und Signalkabel ESTW im Kabelkanal Strecke Nr. 3600 / 3677 neu (RiGI)	Eigentümer: a) + b) Deutsche Bahn AG Unterhaltspflichtiger: a) + b) Deutsche Bahn AG	Im Zuge des Neubaus des Bauwerkes 01 (Ifd. Nr. 2.01) müssen der vorhandene Kabelkanal und die Kabel bauzeitlich gesichert werden. Die Kostentragung wird gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Bahn AG.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

4.05 U 11.2 Bl. 1-2	Achse 15 0+000,000 bis 0+224,500	Bahnseitengraben Strecke Nr. 3600 / 3677 neu (RiGl)	Eigentümer: a) + b) Deutsche Bahn AG Unterhaltspflichtiger: a) + b) Deutsche Bahn AG	<p>Durch den Neubau der Bahnstraße ist der vorhandene Bahnseitengraben bauzeitlich entsprechend den Anforderungen aus dem Bauablauf zu sichern.</p> <p>Zur Standsicherung der südlichen Böschung des Grabens sind aufgrund des Erfordernisses zur Anordnung eines Schrammbordes, im Bereich von Bau-km 0+090,000 – 0+150,000 Rasengittersteinen vorzusehen.</p> <p>Die Kostentragung wird gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Bahn AG.</p>
-------------------------------	--	---	---	---

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

4.06 U 11.2 Bl. 1-2	Achse 15 0+034,850	Einleitstelle Bahnseitengraben Strecke Nr. 3600 / 3677 neu (RiGl)	Eigentümer: a) - b) Deutsche Bahn AG Unterhaltspflichtiger: a) - b) Deutsche Bahn AG	<p>Durch den Neubau der rückwärtigen Anbindung zur Feuerwehr FW3 (lfd. Nr. 1.09) und der damit verbundenen Neuerrichtung der Entwässerung (lfd. Nr. 3.13), erfolgt die Ableitung nicht versickerter Oberflächenwässer ($>r_{15;1}$) zum Bahnseitengraben mit einem Kanal DN 250 und Neuerrichtung einer Einleitstelle.</p> <p>Die Einleitstelle wird mittels Steinschüttung aus Wasserbaupflaster gegen Auskolkung gesichert.</p> <p>Q = 6,84 l/s ($r_{15;0,1}$) Rechtswert 3510347.384 Hochwert 5561371.950</p> <p>Die Kostentragung wird gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Bahn AG.</p>
-------------------------------	-----------------------	--	---	---

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022
Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

5.01 U11.2, Bl. 1	Achse 500 0+095,475, 0+124,028 und Achse 501 0+009,313	Lichtsignalanlage Einmündung K904 / K 862	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis	Im Rahmen der Baumaßnahme wird aus Leistungsfähigkeitsgründen eine neue Lichtsignalanlage einschl. Kabeltiefbau entsprechend der Neugestaltung der Einmündung und Querungsstellen hergestellt und das Signalprogramm an die benachbarten Lichtsignalanlagen angepasst. Die Kosten trägt der Main-Kinzig-Kreis. Die Unterhaltung obliegt dem Main-Kinzig-Kreis.
5.02 U11.2, Bl. 1-2	Achse 501 0+228,000 und 0+337,000	Vorsignale Feuerwehrausfahrt – FW1	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen	Im Rahmen der Baumaßnahme werden aufgrund der eingeschränkten Sichtbeziehungen im Zufahrtsbereich zwei neue Lichtsignalgeber (Vorsignal Feuerwehrausfahrt-FW1) einschl. Kabeltiefbau mit Einbindung in das Feuerwehrgerätehaus hergestellt. Die Kostentragung wird gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

5.03 U11.2, Bl. 1-2	Achse 501 0+349,650 bis 0+395,650 und 0+546,220 bis 0+718,500	Geländer	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis	<p>Im Rahmen der Baumaßnahme wird aufgrund der Dammausbildung der K904 die Errichtung eines Holmgeländers mit einer Höhe von 1,30 m an der Hinterkante des Geh-/Radweg neu errichtet.</p> <p>Die Kostentragung wird gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Main-Kinzig-Kreis.</p>
5.04 U11.2, Bl. 1	Achse 501 0+010,000 bis 0+144,475	Vorhandene Beleuchtung K862	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Stadt Gelnhausen b) -	<p>Die im Bestand vorhandenen Beleuchtungsanlagen werden im Baufeld zurück gebaut.</p> <p>Entsprechend der Neugestaltung der K862 (lfd. Nr. 1.01) werden neue Beleuchtungsanlagen gemäß den geltenden Richtlinien wieder hergestellt. Die Planung obliegt der Stadt Gelnhausen.</p> <p>Die Rückbau- sowie Wiederherstellungskosten trägt der Main-Kinzig-Kreis.</p>

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

5.05 U11.2, Bl. 1-2	Achse 501 0+338,000 bis 0+487,751	Vorhandene Beleuchtung Bahnstraße Flurstück 122/2, Flur 10, Gemarkung Meerholz; Flurstück 71, Flur 10, Gemarkung Meerholz; Flurstück 70, Flur 10, Gemarkung Meerholz;	<u>Eigentümer:</u> a) Stadt Gelnhausen b) - <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Stadt Gelnhausen b) -	Die im Bestand vorhandenen Beleuchtungsanlagen der vorh. Bahnstraße (lfd. Nr. 1.35) werden im Baufeld zurück gebaut. Entsprechend der Neugestaltung werden neue Beleuchtungsanlagen gemäß den geltenden Richtlinien im Bereich der neuen Bahnstraße (lfd. Nr. 1.05) wieder hergestellt. Die Planung obliegt der Stadt Gelnhausen. Die Kostentragung des Rückbaus wird gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen.
5.06 U11.2, Bl. 2	Achse 591 0+009,850	Schranke Wirtschaftsweg (Unterhaltungs- / Eigen- tümerweg)	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen	Im Zuge der Neuerrichtung des Wirtschaftsweges (lfd. Nr. 1.13) erfolgt zur Zufahrtsabsicherung gegenüber Dritter die Anordnung einer Schranke. Die Kostentragung wird gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.01 U11.3, Bl. 6	Achse 500 0+010,000 bis 0+109,740	Vorhandener Regenwasserkanal DN 400	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Main-Kinzig-Kreis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Main-Kinzig-Kreis	Der vorhandene Regenwasserkanal ist bauzeitlich zu sichern. An den vorhandenen Regenwasserkanal werden Straßenabläufe der K 862 angeschlossen, siehe UL 8, Blatt 1. Die Schachtdeckel sind den neuen Höhen anzupassen. Die Kosten trägt der Main-Kinzig-Kreis. Die Unterhaltung obliegt dem Main-Kinzig-Kreis.
6.02 U11.3, Bl. 6	Achse 501 0+007,313 bis 0+016,182	Vorhandener Regenwasserkanal DN 400	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Main-Kinzig-Kreis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Main-Kinzig-Kreis	Der vorhandene Regenwasserkanal ist bauzeitlich zu sichern. An den vorhandenen Regenwasserkanal werden Straßenabläufe der K 862 angeschlossen, siehe UL 8, Blatt 1. Die Kosten trägt der Main-Kinzig-Kreis. Die Unterhaltung obliegt dem Main-Kinzig-Kreis.
6.03 U11.3, Bl. 1-2	Achse 15 0+250,000 bis 0+229,963	Vorhandener Mischwasserkanal DN 400	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Wirtschaftliche Betrieb der Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b)	Der vorhandene Mischwasserkanal wird zurückgebaut und durch einen neuen Mischwasserkanal DN 600 ersetzt (lfd. Nr. 6.12). Die Rückbaukosten trägt der Wirtschaftliche Betrieb der Stadt Gelnhausen.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.04 U11.3, Bl. 1-2	Achse 530 0+025,869 bis 0+005,836	Vorhandener Mischwasserkanal DN 400	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Wirtschaftliche Betrieb der Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) + b)	Der vorhandene Mischwasserkanal wird zurückgebaut und durch einen neuen Mischwasserkanal DN 600 ersetzt (Ifd. Nr. 6.12). Die Rückbaukosten trägt der Wirtschaftliche Betrieb der Stadt Gelnhausen.
6.05 U11.3, Bl. 1-2	Achse 501 0+333,923 bis 0+403,363	Vorhandener Mischwasserkanal DN 500	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Wirtschaftliche Betrieb der Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) + b)	Der vorhandene Mischwasserkanal wird zurückgebaut und durch einen neuen Mischwasserkanal DN 600 ersetzt (Ifd. Nr. 6.12). Die Rückbaukosten trägt der Wirtschaftliche Betrieb der Stadt Gelnhausen.
6.06 U11.3, Bl. 1-2	Achse 535 0+104,795 bis 0+102,843	Vorhandener Mischwasserkanal DN 500	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Wirtschaftliche Betrieb der Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) + b)	Der vorhandene Mischwasserkanal wird zurückgebaut und durch einen neuen Mischwasserkanal DN 600 ersetzt (Ifd. Nr. 6.12). Die Rückbaukosten trägt der Wirtschaftliche Betrieb der Stadt Gelnhausen.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.07 U11.3, Bl. 1-2	Achse 535 0+102,843 bis Achse 15 0+096,975 und Achse 15 0+096,975 bis 0+028,378	Vorhandener Mischwasserkanal DN 500	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Wirtschaftliche Betrieb der Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) + b)	Der vorhandene Mischwasserkanal wird zurückgebaut und durch einen neuen Mischwasserkanal DN 600 ersetzt (Ifd. Nr. 6.13). Die Kostentragung für den Rückbau werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen.
6.08 U11.3, Bl. 1-2	Achse 15 0+028,378 bis 0+000,000	Vorhandener Mischwasserkanal DN 500	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Wirtschaftliche Betrieb der Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) + b)	Der vorhandene Mischwasserkanal wird zurückgebaut und durch einen neuen Mischwasserkanal DN 600 ersetzt (Ifd. Nr. 6.13). Die Rückbaukosten trägt der Wirtschaftliche Betrieb der Stadt Gelnhausen.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.09 U11.3, Bl. 1-2	Achse 535 0+109,500 bis 0+102,843	Vorhandener Mischwasserkanal DN 300	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Wirtschaftliche Betrieb der Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Wirtschaftliche Betrieb der Stadt Gelnhausen	Der vorhandene Mischwasserkanal ist bauzeitlich zu sichern. Die Schachtdeckel sind den neuen Höhen anzupassen. Die Kosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Wirtschaftlichen Betrieb der Stadt Gelnhausen.
6.10 U11.3, Bl. 1-2	Achse 530 0+008,123 bis 0+024,078	Vorhandener Regenwasserkanal DN 500	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Main-Kinzig-Kreis <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b)	Der vorhandene Regenwasserkanal wird aufgrund der Überbauung des vorhandenen Grabens (Ifd. Nr. 3.18) ersatzlos zurückgebaut. Die Kosten für den Rückbau werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.11 U11.3, Bl. 1-2	Achse 501 0+313,989 bis 0+333,671 bis	Vorhandener Mischwasserkanal DN 200 / 150 (Hausanschluss)	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Wirtschaftliche Betrieb der Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Wirtschaftliche Betrieb der Stadt Gelnhausen	Der vorhandene Mischwasserkanal ist bauzeitlich zu sichern. Die Schachtdeckel sind den neuen Höhen anzupassen. Die Kosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Wirtschaftlichen Betrieb der Stadt Gelnhausen.
6.12 U11.3, Bl. 1-2	Baubereich ab Ladestraße Achse 15 über, Verbindungs- straße Achse 530 und K904 Achse 501 zur rückw. An- bindung FW 3 Achse 535	Geplanter Mischwasserkanal DN 600 Schacht 345172.000N bis Schacht 350574.000N	<u>Eigentümer:</u> a) b) Wirtschaftliche Betrieb der Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) b) Wirtschaftliche Betrieb der Stadt Gelnhausen	Der geplante Mischwasserkanal ist entsprechend des Bauablaufes bauzeitlich zu sichern (siehe UL 16.1, Blatt 1-2) Die Schachtdeckel sind den neuen Höhen anzupassen. Die Kosten trägt der Wirtschaftliche Betrieb der Stadt Gelnhausen. Die Unterhaltung obliegt dem Wirtschaftlichen Betrieb der Stadt Gelnhausen.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.13 U11.3, Bl. 1-2	Achse 535 0+102,792 bis 0+020,202 und Achse 15 bis 0+000	Geplanter Mischwasserkanal DN 600 Schacht 350574.000N bis Schacht 350577.000N	<u>Eigentümer:</u> a) b) Wirtschaftliche Betrieb der Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) b) Wirtschaftliche Betrieb der Stadt Gelnhausen	Der geplante Mischwasserkanal ist entsprechend des Bauablaufes bauzeitlich zu sichern (siehe UL 16.1, Blatt 1-2) Die Schachtdeckel sind den neuen Höhen anzupassen. Die Kosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt dem Wirtschaftlichen Betrieb der Stadt Gelnhausen.
6.14 U11.3, Bl. 6	Achse 500 0+010,000 bis 0+040,950 und 0+123,317 bis 0+144,475	Vorhandene Trinkwasserleitung DN 200	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Gelnhausen	Die vorhandene Trinkwasserleitung ist bauzeitlich zu sichern. Die vorhandenen Schieberkappen sind im Zuge des Straßenumbaus in der Höhe anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Gelnhausen.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022
Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.15 U11.3, Bl. 6	Achse 500 0+040,950 bis 0+123,317	Vorhandene Trinkwasserleitung DN 200	<u>Eigentümer:</u> a) Stadtwerke Gelnhausen b) - <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Stadtwerke Gelnhausen b) -	Die vorhandene Trinkwasserleitung muss aufgrund der Neugestaltung der K862 umverlegt und sofern im Baubereich erforderlich zurück gebaut werden. Die vorhandene Leitung wird ersetzt durch den Leitungsneubau lfd. Nr. 6.16. Die vorhandene Trinkwasserleitung ist bauzeitlich bis zum Ersatz durch die neue Trinkwasserleitung zu sichern Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.
-------------------------	---	---	---	--

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.16 U11.3, Bl. 6	Achse 500 0+040,950 bis 0+123,317	Trinkwasserleitung DN 200	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Stadtwerke Gelnhausen <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) - b) Stadtwerke Gelnhausen	<p>Die vorhandene Trinkwasserleitung muss aufgrund der Neugestaltung der K862 umverlegt werden (lfd. Nr. 6.15).</p> <p>Die Verlegung erfolgt im nördlichen Fahrstreifen der K862. Im Zuge dessen werden Schieberkreuze mit erneuert und die vorhandenen Hausanschlusssleitungen umgebunden. Die neu verlegte Trinkwasserleitung ist bauzeitlich zu sichern. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schieberkappen dann den endgültigen Höhen anzupassen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Gelnhausen.</p>
6.17 U11.3, Bl. 1-2	ab Achse 501 0+281,09 über Achse 15 0+228,712 bis 0+250,000	Vorhandene Trinkwasserleitung	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadtwerke Gelnhausen <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) + b) Stadtwerke Gelnhausen	<p>Die vorhandene Trinkwasserleitung ist bauzeitlich zu sichern. Die vorhandenen Schieberkappen sind im Zuge des Straßenumbaus in der Höhe anzupassen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Gelnhausen.</p>

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022
Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.18 U11.3, Bl. 1-2	ab Achse 501 0+285,895	Vorhandene Querung Trinkwasserleitung (Hausanschluss)	<u>Eigentümer:</u> a) Stadtwerke Gelnhausen b) - <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Stadtwerke Gelnhausen b) -	Die vorhandene Trinkwasserleitungsquerung muss aufgrund der Neugestaltung der K904 sowie der Abhängigkeiten im Bauablauf umverlegt und sofern im Baubereich erforderlich zurück gebaut werden. Die vorhandene Leitung wird ersetzt durch den Leitungsneubau lfd. Nr. 6.19. Die vorhandene Trinkwasserleitung ist bauzeitlich bis zum Ersatz durch die neue Trinkwasserleitung zu sichern Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.
---------------------------	---------------------------	--	--	--

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.19 U11.3, Bl. 1-2	ab Achse 501 0+295,391	Querung Trinkwasserleitung (Hausanschluss)	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Stadtwerke Gelnhausen <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) - b) Stadtwerke Gelnhausen	<p>Die vorhandene Trinkwasserleitungsquerung muss aufgrund der Neugestaltung der K904 sowie der Abhängigkeiten im Bauablauf umverlegt werden.</p> <p>Die Verlegung/Querung erfolgt bei ca. Bau-km 0+295,391 der K904. Im Zuge dessen werden Schieberkreuze mit erneuert. Die neu verlegte Trinkwasserleitung ist bauzeitlich zu sichern. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schieberkappen dann den endgültigen Höhen anzupassen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Stadtwerken Gelnhausen.</p>
-------------------------------	---------------------------	--	--	---

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.20 U11.3, Bl. 6	Achse 500 0+010,000 bis 0+144,475	Vorhandene Gasleitung DN 150 Hochdruck	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Main-Kinzig- Netzdienste <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Main-Kinzig- Netzdienste	Die vorhandene Gasleitung ist bauzeitlich zu sichern. Die vorhandenen Schieberkappen sind im Zuge des Straßenumbaus in der Höhe anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Arbeiten zur Sicherung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Main-Kinzig-Netzdienste.
6.21 U11.3, Bl. 6	Achse 500 0+010,000 bis 0+144,475	Vorhandene Gasleitung DN 150 Niederdruck	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Main-Kinzig- Netzdienste <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Main-Kinzig- Netzdienste	Die vorhandene Gasleitung einschl. Hausanschlüsse ist bauzeitlich zu sichern. Die vorhandenen Schieberkappen sind im Zuge des Straßenumbaus in der Höhe anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Arbeiten zur Sicherung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Main-Kinzig-Netzdienste.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.22 U11.3, Bl. 6	Achse 501 0+007,313 bis 0+151,860	Vorhandene Gasleitung DN 100 Hochdruck	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Main-Kinzig- Netzdienste <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Main-Kinzig- Netzdienste	Die vorhandene Gasleitung ist bauzeitlich zu sichern. Die vorhandenen Schieberkappen sind im Zuge des Straßenumbaus in der Höhe anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Arbeiten zur Sicherung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Main-Kinzig-Netzdienste.
6.23 U11.3, Bl. 1-2	Achse 501 0+151,860 bis 0+324,650	Vorhandene Gasleitung DN 80 Hochdruck	<u>Eigentümer:</u> a) Main-Kinzig-Netzdienste b) - <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Main-Kinzig-Netzdienste b) -	Die vorhandene Gasleitung wird aufgrund der Neugestaltung der K904 (Ifd. Nr. 1.03+1.04) und den damit verbundenen Rückbau der Gasdruckregelstation (Ifd. Nr. 6.29) stillgelegt. Sofern erforderlich, wird diese im Baubereich zurück gebaut. Die vorhandene Leitung wird ersetzt durch den Leitungsneubau Ifd. Nr. 6.24. Die vorhandene Gasleitung ist bauzeitlich bis zum Ersatz durch die neue Gasleitung zu sichern Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022
Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.24 U11.3, Bl. 1-2	Achse 501 0+228,682 bis 0+151,860	Gasleitung DN 100 Hochdruck	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Main-Kinzig-Netzdienste <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Main-Kinzig-Netzdienste	Die Neuverlegung der Gasleitung erfolgt ab der neu zu errichtenden Gasdruckregelstation (Ifd. Nr. 6.30) im westlichen Grünstreifen der K904 bis zur im Bestand befindlichen Gasleitung DN 100 (Ifd. Nr. 6.22) bei ca. Bau-km 0+151,860. Im Zuge dessen werden Schieberkreuze mit erneuert. Die neu verlegte Gasleitung ist bauzeitlich zu sichern. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schieberkappen dann den endgültigen Höhen anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt den Main-Kinzig-Netzdienste.
-------------------------------	---	--------------------------------	---	---

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.25 U11.3, Bl. 1-2	Achse 501 0+277,168 bis 0+325,194 und Achse 530 0+005,836 bis 0+025,869 und Achse 15 0+228,123 bis 0+233,651	Vorhandene Gasleitung DN 150 Niederdruck	<u>Eigentümer:</u> a) Main-Kinzig-Netzdienste b) - <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) Main-Kinzig-Netzdienste b) -	Die vorhandene Gasleitung wird aufgrund der Neugestaltung der K904 (Ifd. Nr. 1.04), dem Neubau der Ladestraße (Ifd. Nr. 1.06) und den damit verbundenen Rückbau der Gasdruckregelstation (Ifd. Nr. 6.29) stillgelegt. Sofern erforderlich, wird diese im Baubereich zurück gebaut. Die vorhandene Leitung wird ersetzt durch den Leitungsneubau Ifd. Nr. 6.26. Die vorhandene Gasleitung ist bauzeitlich bis zum Ersatz durch die neue Gasleitung zu sichern Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
-------------------------------	--	--	--	--

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.26 U11.3, Bl. 1-2	Achse 501 0+277,168 bis 0+295,042 und 0+295,042 bis 0+224,333	Gasleitung DN 150 Niederdruck	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Main-Kinzig-Netzdienste <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) - b) Main-Kinzig-Netzdienste	<p>Die Neuverlegung der Gasleitung erfolgt ab dem südlichen Rand der Straße Heimatfriedering bei ca. Bau-km 0+277,168 im östlichen Grünstreifen der K904 bis in Höhe der Querung der K904 bei ca. Bau-km 0+295,042.</p> <p>Ab der Querung mit der K904 verläuft die neue Gasleitung im westlichen Grünstreifen der K904 bis zur neu zu errichtenden Gasdruckregelstation (lfd. Nr. 6.30) bei ca. Bau-km 0+224,333. Im Zuge dessen werden Schieberkreuze mit erneuert. Die neu verlegte Gasleitung ist bauzeitlich zu sichern.</p> <p>Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schieberkappen dann den endgültigen Höhen anzupassen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Main-Kinzig-Netzdienste.</p>
-------------------------------	--	----------------------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.27 U11.3, Bl. 1-2	Achse 501 0+295,042 bis 0+297,064	Gasleitung DN 50 Niederdruck (Hausanschluss)	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Main-Kinzig-Netzdienste <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Main-Kinzig-Netzdienste	<p>Aufgrund der Neuverlegung der Gasleitung (lfd. Nr. 6.26) ist die Umbindung der bestehenden Hausanschlussleitung erforderlich Im Zuge dessen werden Schieberkreuze mit erneuert. Die neu verlegte Gasleitung ist bauzeitlich zu sichern. Im Zuge des Straßenumbaus sind die Schieberkappen dann den endgültigen Höhen anzupassen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Main-Kinzig-Netzdienste.</p>
6.28 U11.3, Bl. 6	Achse 501 0+151,860	Gasleitung DN 100 Hochdruck (Hausanschluss)	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Main-Kinzig-Netzdienste <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) Main-Kinzig-Netzdienste	<p>Die vorhandene Gasleitung ist bauzeitlich zu sichern. Die vorhandenen Schieberkappen sind im Zuge des Straßenumbaus in der Höhe anzupassen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Main-Kinzig-Netzdienste.</p>

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.29 U11.3, Bl. 1-2	Achse 501 0+326,5000	Vorhandene Gasdruckregelstation Flurstück 4/2, Flur 11, Gemarkung Meerholz	<u>Eigentümer:</u> a) Main-Kinzig-Netzdienste b) - <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Main-Kinzig-Netzdienste b) -	Die vorhandene Gasdruckregelstation wird durch die Neugestaltung der K904 (Ifd. Nr. 1.04) stillgelegt und zurück gebaut. Die vorhandene Gasdruckregelstation wird ersetzt durch den Neubau Ifd. Nr. 6.30. Die vorhandene Gasdruckregelstation ist bauzeitlich bis zum Ersatz durch die neue Gasdruckregelstation zu sichern Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Arbeiten zum Rückbau werden durch den Eigentümer ausgeführt.
-------------------------------	-------------------------	---	---	--

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.30 U11.3, Bl. 1-2	Achse 501 0+224,333	Gasdruckregelstation Flurstück 4/4, Flur 11, Gemarkung Meerholz	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Main-Kinzig-Netzdienste <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) - b) Main-Kinzig-Netzdienste	<p>Durch die Neugestaltung der K904 (lfd. Nr. 1.04) ist die Neuerrichtung einer Gasdruckregelstation bei ca. Bau-km 0+224,333, auf dem Flurstück 4/4, Flur 11, Gemarkung Meerholz erforderlich.</p> <p>Länge = 2,80 m Breite = 1,00 m Höhe = 1,80 m</p> <p>Die Gasdruckregelstation erhält eine umlaufende Befestigung gemäß UL 5, Blatt 1-2. Die Andienung erfolgt über die Zufahrt lfd. Nr. 1.20.</p> <p>Die neu errichtete Gasdruckregelstation ist bauzeitlich zu sichern.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Main-Kinzig-Netzdienste.</p>
-------------------------------	------------------------	---	--	---

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.31 U11.3, Bl. 1-2	Achse 501 0+281,793 bis 0+327,649 und Achse 530 0+005,836 bis 0+013,107	Vorhandenes Telekommunikationskabel einschl. Hausanschlüsse, erdverlegt	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Deutsche Telekom <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) + b) Deutsche Telekom	Das vorhandene Telekommunikationskabel ist bauzeitlich zu sichern. Das Kabel ist von der Neugestaltung der K904 einschl. der Einmündung Heimatfriedering betroffen. Dort wo keine ausreichende Tiefenlage des Kabels in Bezug auf die ge- planten Straßenhöhen vorhanden ist und es künftig unter Borden liegen würde, muss das Kabel umgelegt werden. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Ver- trägen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom.
6.32 U11.3, Bl. 6	Achse 500 0+010,000 bis 0+144,475	Vorhandenes Stromkabel (Strassenbeleuchtung) erdverlegt 1x Kabel im nördlichem Geh-/Radweg 3x Kabel im südlichem Geh-/Radweg	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Gelnhausen	Die vorhandenen Stromkabel sind bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Ver- trägen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.33 U11.3, Bl. 1-2	Achse 501 0+235,555 bis 0+326,342	Vorhandenes Stromkabel (Straßenbeleuchtung) erdverlegt 1x Kabel Teilbereich Flurstück 4/4, Flur 11, Gemarkung Meerholz sowie östliche Grünfläche K904	<u>Eigentümer:</u> a) Stadt Gelnhausen b) - <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Stadt Gelnhausen b) -	Das vorhandene Stromkabel wird aufgrund der Neugestaltung der K904 (lfd. Nr. 1.03+1.04) stillgelegt. Sofern erforderlich, wird es im Baubereich zurück gebaut. Das vorhandene Kabel wird ersetzt durch den Leitungsneubau lfd. Nr. 6.34. Das vorhandene Kabel ist bauzeitlich bis zum Ersatz durch das neue Stromkabel zu sichern Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.
6.34 U11.3, Bl. 1-2	Achse 501 0+326,342 bis 0+228,076	Stromkabel (Straßenbeleuchtung) erdverlegt	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen	Die Neuverlegung des Stromkabels erfolgt ab ca. Bau-km 0+326,342 an dem im Bestand befindlichen Stromkabel im östlichen Geh-/Radweg der K904 bis zum im Bestand befindlichen Stromkabel bei ca. Bau-km 0+228,076 (Flurstück 4/4, Flur 11, Gemarkung Meerholz. Im Zuge dessen wird die K904 gequert. Für Stromkabel sind im Querungsbereich Leerrohre vorzusehen. Das neu verlegte Stromkabel ist bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.35 U11.3, Bl. 1-2	Achse 501 0+272,846 bis 0+280,283	Vorhandenes Stromkabel (Straßenbeleuchtung) erdverlegt 1x Kabel	<u>Eigentümer:</u> a) Stadt Gelnhausen b) - <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Stadt Gelnhausen b) -	Das vorhandene Stromkabel vom Flurstück 4/4, Flur 11, Gemarkung Meerholz zum Heimatfriedering wird aufgrund der Neugestaltung der K904 (lfd. Nr. 1.04) stillgelegt. Sofern erforderlich, wird es im Baubereich zurück gebaut. Das vorhandene Kabel wird ersetzt durch den Leitungsneubau lfd. Nr. 6.36. Das vorhandene Kabel ist bauzeitlich bis zum Ersatz durch das neue Stromkabel zu sichern Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.
6.36 U11.3, Bl. 1-2	Achse 501 0+280,283	Stromkabel (Straßenbeleuchtung) erdverlegt	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen	Das bestehende Stromkabel im Heimatfriedering wird an die Neuverlegung des Stromkabels (lfd. Nr. 6.34) bei ca. Bau-km 0+280,283 angebunden. Das neu verlegte Stromkabel ist bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.37 U11.3, Bl. 1-2	Achse 501 0+272,846 bis 0+280,283	Vorhandenes Stromkabel (Strassenbeleuchtung) erdverlegt 1x Kabel Flurstück 122/2, Flur 10, Gemarkung Meerholz	<u>Eigentümer:</u> a) Stadt Gelnhausen b) - <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) Stadt Gelnhausen b) -	Das vorhandene Stromkabel im Flurstück 122/2, Flur 10, Gemarkung Meerholz (bestehende Bahnstraße) wird aufgrund des Rückbaus und Umlegung der Bahnstraße (lfd. Nr. 1.05) stillgelegt. Sofern erforderlich, wird es im Baubereich zurück gebaut. Das vorhandene Kabel wird ersetzt durch den Leitungsneubau lfd. Nr. 6.38. Das vorhandene Kabel ist bauzeitlich bis zum Ersatz durch das neue Stromkabel zu sichern Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.
6.38 U11.3, Bl. 1-2	Achse 15 0+235,626 bis 0+230,531 und Achse 530 0+025,869 bis 0+013,621 und Achse 15 0+217,000 bis 0+000,000	Stromkabel (Strassenbeleuchtung) erdverlegt	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen	Die Neuverlegung des Stromkabels erfolgt ab der Ladestraße (lfd. Nr. 1.06) ab ca. Bau-km 0+235,626 im südlichen Gehweg über die Verbindungsstraße K904 – Bahn-/Ladestraße (lfd. Nr. 1.07) im östlichen sowie westlichen Gehweg zur Bahnstraße (lfd. Nr. 1.05). Ab der Bahnstraße erfolgt die Verlegung im südlichen Gehweg bis zur bestehenden Bahnstraße bei 0+000,000. Im Zuge dessen wird die Verbindungsstraße ca. bei Bau-km 0+013,621 gequert. Für das Stromkabel sind im Querungsbereich Leerrohre vorzusehen. Das neu verlegte Stromkabel ist bauzeitlich zu sichern. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Kosten trägt die Stadt Gelnhausen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.39 U11.3, Bl. 1-2	Achse 15 0+228,076 bis 0+015,081	Stromkabel (Strassenbeleuchtung) erdverlegt	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen	<p>Im Zuge der Neugestaltung der K904 (lfd. Nr. 1.03 + 1.04) wird zur Neuerichtung einer Straßenbeleuchtung der K904 ab Bau-km 0+007,313 bis 0+345,000 eine neues Stromkabel ab ca. Bau-km 0+007,313 bis 0+228,076 verlegt. Das Stromkabel bindet an das im nördlichen Geh-/Radweg der K862 – Gelnhäuser Straße bestehende Stromkabel (Straßenbeleuchtung) an und wird im östlichen Geh-/Radweg der K904 bis zur Neuverlegung des Stromkabels lfd. Nr.6.34 geführt und angebunden.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Gelnhausen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen</p>
6.40 U11.3, Bl. 6	Achse 500 0+010,000 bis 0+107,489	Vorhandenes Stromkabel Niederspannung erdverlegt 1x Kabel	<u>Eigentümer:</u> a) + b) EnergieNetz Mitte <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) EnergieNetz Mitte	<p>Das vorhandene Stromkabel ist bauzeitlich zu sichern.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der EnergieNetz Mitte</p>

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.41 U11.3, Bl. 6	Achse 500 0+107,489 bis 0+144,475	Vorhandenes Stromkabel Niederspannung erdverlegt 6x Kabel	<u>Eigentümer:</u> a) + b) EnergieNetz Mitte <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) + b) EnergieNetz Mitte	Die vorhandenen Stromkabel sind bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Unterhaltung obliegt der EnergieNetz Mitte
6.42 U11.3, Bl. 1-2	Achse 501 0+280,186 bis 0+322,401 und Achse 530 0+010,494 bis 0+025,869 und Achse 15 0+235,018 bis 0+250,000	Vorhandenes Stromkabel Niederspannung erdverlegt 1x Kabel	<u>Eigentümer:</u> a) + b) EnergieNetz Mitte <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) + b) EnergieNetz Mitte	Das vorhandene Stromkabel ist bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Unterhaltung obliegt der EnergieNetz Mitte

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.43 U11.3, Bl. 1-2	Achse 501 0+285,871	Vorhandenes Stromkabel Niederspannung erdverlegt 1x Kabel Querung (Hausanschluss)	<u>Eigentümer:</u> a) EnergieNetz Mitte b) - <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) EnergieNetz Mitte b) -	<p>Das vorhandene Stromkabel einschl. Leerverrohrung muss aufgrund der Neugestaltung der K904 (lfd. Nr. 1.04) sowie der Abhängigkeiten im Bauablauf umgelegt/stillgelegt werden. Sofern erforderlich, wird es im Baubereich zurück gebaut.</p> <p>Das vorhandene Kabel wird ersetzt durch den Leitungsneubau lfd. Nr. 6.44. Das vorhandene Kabel ist bauzeitlich bis zum Ersatz durch das neue Stromkabel zu sichern</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p>
-------------------------------	------------------------	---	---	---

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022
Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.44 U11.3, Bl. 1-2	Achse 501 0+295,691 bis 0+285,958	Stromkabel Niederspannung erdverlegt 1x Kabel Querung (Hausanschluss)	<u>Eigentümer:</u> a) - b) EnergieNetz Mitte <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) EnergieNetz Mitte	Die Neuverlegung des Stromkabels erfolgt ab ca. Bau-km 0+295,691 vom östlichen zum westlichen Grünstreifen der K904 und weiterführend bis ca. Bau-km 0+285,958 im westlichen Grünstreifen der K904 bis zum bestehenden Hausanschluss. Im Zuge dessen wird die K904 bei ca. bei Bau-km 0+0+295,691 gequert. Für das Stromkabel ist im Querungsbereich ein Leerrohr vorzusehen. Das neu verlegte Stromkabel ist bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der EnergieNetz Mitte
---------------------------	---	---	---	--

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.45 U11.3, Bl. 1-2	Achse 501 0+227,880 bis 0+280,267 und 0+295,691 bis 0+337,024	Stromkabel Niederspannung erdverlegt 1x Kabel östlich K904 1x Kabel westlich K904	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen	<p>Im Rahmen der Baumaßnahme werden zwei neue Lichtsignalgeber (Vorsignal Feuerwehrausfahrt-FW1) bei Bau-km 0+227,880 östlich der K904 und bei Bau-km 0+337,024 westlich der K904 (lfd. Nr. 5.02) neu errichtet.</p> <p>Zur elektrischen Anbindung der Lichtsignalgeber erfolgt die Verlegung des Stromkabels vom Technikraum des Feuerwehrgerätehaus (Zähleranschlusssäule), Flur 4/4, Flur 11, Gemarkung Meerholz, zur K904 und verläuft ab Bau-km 0+295,691 bis 0+337,04 westlich der K904 im Bankett sowie ab Bau-km 0+295,691 bis 0+227,880 im östlichen Geh-/Radweg..</p> <p>Die Kosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen</p>
6.46 U11.3, Bl. 6	Achse 500 0+010,000 bis 0+144,475	Vorhandenes Stromkabel Mittelspannung erdverlegt 1x Kabel südlich K862	<u>Eigentümer:</u> a) + b) EnergieNetz Mitte <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) EnergieNetz Mitte	<p>Die vorhandenen Stromkabel sind bauzeitlich zu sichern.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der EnergieNetz Mitte</p>

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.47 U11.3, Bl. 1-2	Achse 501 0+279,955 bis 0+393,277	Vorhandenes Stromkabel Mittelspannung erdverlegt 1x Kabel östlich K904, bestehende Bahnstraße, Flurstück 72/2, Flur 11, Gemarkung Meerholz, Flurstück 4/4, Flur 11, Gemarkung Meerholz	<u>Eigentümer:</u> a) + b) EnergieNetz Mitte <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) EnergieNetz Mitte	Das vorhandene Stromkabel wird im Zuge der Maßnahme stillgelegt. Sofern erforderlich, wird es im Baubereich zurück gebaut. Das vorhandene Kabel wird ersetzt durch den Leitungsneubau lfd. Nr. 6.49. Das vorhandene Kabel ist bauzeitlich bis zum Ersatz durch das neue Stromkabel zu sichern Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.
6.48 U11.3, Bl. 1-2	Achse 535 0+020,456 bis 0+109,500	Vorhandenes Stromkabel Mittelspannung erdverlegt, Flurstück 1+72/2, Flur 11, Gemarkung Meerholz,	<u>Eigentümer:</u> a) + b) EnergieNetz Mitte <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) + b) EnergieNetz Mitte	Das vorhandene Stromkabel wird im Zuge der Maßnahme stillgelegt. Sofern erforderlich, wird es im Baubereich zurück gebaut. Das vorhandene Kabel wird ersetzt durch den Leitungsneubau lfd. Nr. 6.49. Das vorhandene Kabel ist bauzeitlich bis zum Ersatz durch das neue Stromkabel zu sichern Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.49 U11.3, Bl. 1-2	Achse 501 0+157,501 bis 0+325,213 und Achse 530 0+013,093 bis 0+025,869 und Achse 15 0+215,895 bis 0+000,000	Stromkabel Mittelspannung erdverlegt 2x Kabel	<u>Eigentümer:</u> a) - b) EnergieNetz Mitte <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) EnergieNetz Mitte	Für den Ersatz der still zu legenden Stromkabel (lfd. Nr. 6.47+6.48) erfolgt die Neuverlegung eines Stromkabels ab der Bahnstraße (lfd. Nr. 1.05) über die Verbindungsstraße (lfd. Nr. 1.07) zum östlichen Geh-/Radweg der K904. Ab dem Heimatfriedering ca. Bau-km 0+279,555 wird ein zusätzliches Kabel neu mit verlegt. Die 2x Stromkabel werden im östlichen Geh-/Radweg bis ca. Bau-km 0+157,501 geführt, queren die K904 zur westlichen Seite (Flurstück 72/2, Flur 11, Gemarkung Meerholz) und werden an den Bestand angebunden. Für die Stromkabel sind im Querungsbereich Leerrohre vorzusehen. Die neu verlegten Stromkabel sind bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt der EnergieNetz Mitte
-------------------------------	--	--	---	---

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.50 U11.3, Bl. 1-2	Achse 530 0+013,093 bis 0+025,896 über Lade- straße, Bahnquerung Strecke 3600 Achse 540 0+006,500 bis 0+109,897 Achse 501 0+743,244 bis 0+796,637	Stromkabel Mittelspannung erdverlegt 1x Kabel	<u>Eigentümer:</u> a) - b) EnergieNetz Mitte <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) EnergieNetz Mitte	Zur elektrischen Versorgung der neu zu errichtenden Regenwasserbehandlungsanlage - RWBA (Ifd. Nr. 3.05) ist die Neuverlegung eines Stromkabels erforderlich. Die Planung ist in UL 16.1, Blatt 1+2 dargestellt. Die Neuverlegung erfolgt ab der Verbindungsstraße (Ifd. Nr. 1.07) bei ca. Bau-km 0+013,093, am neu zu verlegenden Stromkabel Ifd. Nr. 6.49 und verläuft parallel des Oberflächenwasserkanals DN 400 (Ifd. Nr. 3.04) über Ladestraße (Ifd. Nr.1.07), Kanalunterführung DB-Strecke 3600 (Ifd. Nr. 3.06), Wirtschaftsweg (Ifd. Nr. 1.10) zur RWBA. Die Errichtung einer Zähleranschlusssäule erfolgt am Steuerschrank der RWBA. Die Herstellungskosten werden nach Baukostenanteilen der EKrG-Beteiligten und dem Main-Kinzig-Kreis aufgeteilt .Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterhaltung obliegt der EnergieNetz Mitte
-------------------------------	---	--	---	--

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6.51 U11.3, Bl. 1-2	Gesamter Baubereich	Vorhandenes Kraftwerkskabel erdverlegt	<u>Eigentümer:</u> a) EnergieNetz Mitte b) - <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) EnergieNetz Mitte b) -	<p>Durch die Neuverlegung der Stromkabel lfd. Nr. 6.49 werden die vorhandenen Kraftwerkskabel im Zuge der Maßnahme stillgelegt. Sofern erforderlich, werden die Kabel im Baubereich zurück gebaut.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.</p>
6.52 U11.3, Bl. 1-2	Achse 501 0+227,880 bis 0+295,691 und bis 0+337,024	Steuerkabel erdverlegt 1x Kabel östlich K904 1x Kabel westlich K904, Querung K904, Flurstück 4/4, Flur 11, Gemarkung Meerholz	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltspflichtiger:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen	<p>Im Rahmen der Baumaßnahme werden zwei neue Lichtsignalgeber (Vorsignal Feuerwehrausfahrt-FW1) bei Bau-km 0+227,880 östlich der K904 und bei Bau-km 0+337,024 westlich der K904 (lfd. Nr. 5.02) neu errichtet.</p> <p>Zur Steuerung der Lichtsignalgeber erfolgt die Neuverlegung eines Steuerkabels ab Bau-km 0+227,880 bis 0+295,691 im östlichen Geh-/Radweg der K904 sowie ab 0+295,691 bis 0+337,024 im westlichen Bankett der K904. Die Anbindung des Stromkabels erfolgt am Feuerwehrgerätehaus, Flur 4/4, Flur 11, Gemarkung Meerholz.</p> <p>Die Kosten werden gemäß § 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Bahn AG und dem Land Hessen aufgeteilt. Über die Kostentragung wird eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Arbeiten zur Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Gelnhausen</p>

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022
Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

7.01	Achse 501 Nördlich vom Ende der Baustrecke	Anbringen von zwei Starenbrutkästen (2.1 ACEF)	<u>Eigentümer:</u> a) Main-Kinzig-Kreis b) - <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) - b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	Es ist möglich, dass die von Staren genutzte Baumhöhle an einer Esche an der K 904 infolge von Störungen durch den Baustellenbetrieb vorübergehend als Brutplatz ausfällt. Daher sind vorsorglich 2 Starennisthilfen spätestens im Herbst des Jahres vor Baubeginn an Bäumen der K 904 außerhalb des Wirkraums der BÜ-Maßnahme zu exponieren. Detaillierte Beschreibung siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.1 und 9.2.
7.02	Achse 501 0+520	Gehölzpflanzungen nördlich der Bahn (2.2 A)	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Deutsche Bahn <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) - b) Deutsche Bahn	Nach Abschluss der Bautätigkeiten werden die entsprechenden Flächen mit gebietseigenen Bäumen und Sträuchern, d. h. einer Herkunft aus dem Vorkommensgebiet „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ bepflanzt. Detaillierte Beschreibung siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.1 und 9.2.
7.03	Achse 15 0+000 – 0+070 Und 0+195 – Ende der Baustrecke und darüber hinaus	Gehölzpflanzungen entlang Bahn- und Ladestraße (2.3 A)	<u>Eigentümer:</u> a) Deutsche Bahn / Stadt Gelnhausen b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen	Nach Abschluss der Bautätigkeiten werden entlang der Straßen Bahnstraße und Ladestraße Hochstämme gepflanzt. - 26Stk. als Baumreihe im Abstand von ca. 10 m untereinander - 2 3er Gruppen Detaillierte Beschreibung siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.1 und 9.2.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022
Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

7.04	Achse 501 0+320 – 0+717	Rasenansaat Dammböschungen und Nebenflächen (2.4 A)	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis	Nach Abschluss der Bautätigkeiten werden die Böschungflächen und die Straßenrandflächen zwischen Lärmschutzwand und Schlosspark mit einer Mischung Landschaftsrasen ohne hohen Kräuteranteil eingesät. Detaillierte Beschreibung siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.1 und 9.2.
7.05	Achse 540 0+021 – Ende der Baustrecke Und Achse 501 0+117 – Ende der Baustrecke	Nachpflanzung und Ergänzung Eschenallee (4.1 A)	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Main-Kinzig-Kreis Unterhaltungspflichtiger: a) + b) Main-Kinzig-Kreis	Nach Abschluss der Bautätigkeiten werden entlang der alten K 904 Hochstämme in vorhandene Lücken gepflanzt. Da die Eschen größtenteils vom Eschentriebsterben befallen sind, werden vorhandene Lücken bereits mit Linden ersetzt. Detaillierte Beschreibung siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.1 und 9.2.
7.06	Achse 501 0+550 – 0+700	Gruppenweise Pflanzung von Gehölzen entlang nördlichem Dammfuß (4.2 A)	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis	Nach Abschluss der Bautätigkeiten werden die entsprechenden Flächen mit gebietseigenen Bäumen und Sträuchern, d. h. einer Herkunft aus dem Vorkommensgebiet „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ gruppenweise bepflanzt. Detaillierte Beschreibung siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.1 und 9.2.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1 Datum: 20.12.2022
Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

7.07	Achse 501 0+520 – 0+717	Neuanlage artenreiches Grünland (5 A)	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis	Nach Abschluss der Bautätigkeiten wird eine tiefgründige Bodenlockerung durchgeführt und durch Bodenauftrag die Fläche rekultiviert. Die Fläche wird geebnet und mit einer artenreichen Saatgutmischung einer Feuchtwiese eingesät. Detaillierte Beschreibung siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.1 und 9.2.
7.08	Achse 501 0+550 – 0+700	Neuanlage Grabentaschen und feuchte Mulden mit Sukzession zur Nassstaudenflur (6 A)	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis	Nach Abschluss der Bautätigkeiten wird eine tiefgründige Bodenlockerung durchgeführt. Abschieben des Bodens (falls nicht bereits bei Rekultivierung der Baustelleneinrichtungsfläche geschehen) auf ca. 1 m unter Niveau, Graben Aufweitung durch Abflachen des Ufers, Ausformen von Mulden. Detaillierte Beschreibung siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.1 und 9.2.
7.09	Achse 540 0+045 – Ende der Baustrecke Und Achse 501 0+117 – 0+800	Extensivierung einer Frischwiese („Stockwiese“) (7 A)	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis	Die bestehende Wirtschaftswiese wird belassen und durch Änderung der Pflege/Nutzung in extensiv genutztes Grünland überführt. Dünge- und Pflanzenbehandlungsmittel werden nicht eingesetzt. Die Flächen werden ein- bis maximal zweimal im Jahr gemäht. Das Mähgut wird spätestens nach dem Trocknen von der Fläche entfernt und dem landwirtschaftlichen Kreislauf wieder zugeführt. Belassen von Altgrasstreifen an wechselnden Standorten. Detaillierte Beschreibung siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.1 und 9.2.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

7.10	Achse 501 0+285 – 0+340	Denkmalgerechter Wiederaufbau der Schlossparkmauer (9 A)	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Erbbaupachtnehmer gemäß Grunderwerbsverzeichnis <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) + b) Erbbaupachtnehmer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	Wiederaufbau der Sandsteinmauer an versetzter Stelle im gleichen Stil. Nach Möglichkeit Verwendung der vorhandenen Sandsteine. Detaillierte Beschreibung siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.1 und 9.2.
7.11	Achse 15 0+000 – 0+070 Und 0+195 – Ende der Baustrecke und darüber hinaus	Neuansaat artenreiches Wiesenfläche südlich der Lärmschutzwand (10 A)	<u>Eigentümer:</u> a) Deutsche Bahn b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen	Nach Abschluss der Bautätigkeiten wird eine tiefgründige Bodenlockerung durchgeführt und durch Bodenauftrag die Flächen rekultiviert. Die Fläche wird geebnet und mit einer artenreichen Saatgutmischung für kräuterreiche Blühwiese eingesät. Detaillierte Beschreibung siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.1 und 9.2.
7.12	Grabenabschnitt 1 0+035 – 0+265	Pflanzungen von Ufergehölz am Graben (11 A)	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) + b) Stadt Gelnhausen	Nach Abschluss der Bautätigkeiten wird entlang des Grabens eine Baumreihe aus gebietseigenen Bäumen, d. h. einer Herkunft aus dem Vorkommensgebiet „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ gepflanzt. Ziel ist es, eine beidseitige, lückenlose Bepflanzung zu erzielen. Detaillierte Beschreibung siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.1 und 9.2.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

7.13	Achse 501 0+550 – 0+700	Sukzessionsfläche (12 A)	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis	Nach Abschluss der Bautätigkeiten wird eine tiefgründige Bodenlockerung durchgeführt und durch Bodenauftrag die Flächen rekultiviert. Die Fläche wird geebnet und der Sukzession überlassen. Alle 3 bis 5 Jahre Teilflächen freischneiden. Detaillierte Beschreibung siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.1 und 9.2.
7.14	Externe Maßnahme	Schaffung von Retentionsraum (13.1 E)	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen	Zur Herstellung von ca. 3.000 m ³ zusätzlichen Retentionsraums werden <ul style="list-style-type: none"> - Ca. 1.200 m² Vegetationsdecke abgeräumt und vorhandene gebietsfremde Gehölze (Pappeln) gerodet - das Ufer unter Berücksichtigung der Gehölzbestände einmal auf ca. 50 m Länge und einmal auf ca. 25 m Länge abgeflacht. Der Boden wird gelöst und abtransportiert. Insgesamt werden ca. 1750 m³ Boden abgetragen. Das Gelände wird naturnah profiliert. - Ca. 1.250 m³ Oberboden eines Ackers gelöst und zur Wiederverwendung abtransportiert. Es werden naturnahe Mulden vom ca. max 1,00 m Tiefe ausgeformt. Detaillierte Beschreibung siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.1 und 9.2.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1 Datum: 20.12.2022
Lfd. Nr. Unterlage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

7.15	Externe Maßnahme	Renaturierung Uferstreifen/ Ufergehölzsaum (13.2 E)	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen	Im Anschluss an die Maßnahme 13.1 E werden der vorhandene Ufergehölzsaum durch Nachpflanzung verbreitert. Auf ca. 150 m Länge werden zweireihig gebietseigene Bäumen, d. h. einer Herkunft aus dem Vorkommensgebiet „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ gepflanzt. Ziel ist es, das Ufer durchgängig mit Gehölzen zu bewachsen und den Gehölzstreifen zu verbreitern. Detaillierte Beschreibung siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.1 und 9.2.
7.16	Externe Maßnahme	Ökokontomaßnahme (14 E)	<u>Eigentümer:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) + b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	Im Rahmen der Ökokontomaßnahme wurde im Jahr 2007 eine Eichenaufforstung durchgeführt. Detaillierte Beschreibung siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.1 und 9.2.
7.17	Achse 501 0+010 – 0+325	Neuanlage von Straßenbegleitgrün mit Sträuchern und Stauden im Siedlungsbereich (15 G)	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Main-Kinzig-Kreis <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen	Nach Abschluss der Bautätigkeiten werden entlang der K 904 flächig Pflanzungen aus Stauden und kleinen Sträuchern durchgeführt. Detaillierte Beschreibung siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.1 und 9.2.

Regelungsverzeichnis für die Kreisstraßenmaßnahme K 904 Bahnübergangsbeseitigung in Gelnhausen/Hailer-Meerholz				Unterlage: 11.1
				Datum: 20.12.2022

Lfd. Nr. Unter- lage, Blatt	Strecke oder Achse Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

7.18	Achse 500 0+142	Nachpflanzung Platanenrei- he (16 G)	<u>Eigentümer:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen <u>Unterhaltungspflichtiger:</u> a) - b) Stadt Gelnhausen	Nach Abschluss der Bautätigkeiten wird die bestehende Lücke in der dop- pelten Baumreihe mit einer Platane nachgepflanzt. Detaillierte Beschreibung siehe Landschaftspflegerische Begleitplanung Unterlage 9.1 und 9.2.
------	--------------------	---	--	--